

Bundesarchiv

B 162 / 7472

fol. 1 -



0 200044 939808

Referat 206

Vfg.

1. Als AR-Sache eintragen gegen Unbekannt,
Tatort Hohenbach Kreis Debica, Distrikt Krakau
(Judenerschießungen durch Angehörige des SS-Polizei-
stützpunktes Debica)

2. Aktendeckel

3. Wiedervorlage

Ludwigsburg, den 28. Juni 1967

Bantle
(Bantle)
Justizrat

22

An den
SS Führer

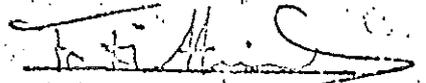
Krakau
Gleanderstr. 4.

Betr.: Munitionverbrauch

Bei Judenaktionen wurde folgende Munition vernichtet.

- 30 Schuß 88
- 25 Schuß 88A
- 100 Schuß 08

Ferner bittet der SS Stützpunkt um 50 Schuß 7,65



1.V. SS Oberscharführer
u. Stützpunktleiter



Polen - Dokument

ka. III

10

11

6033



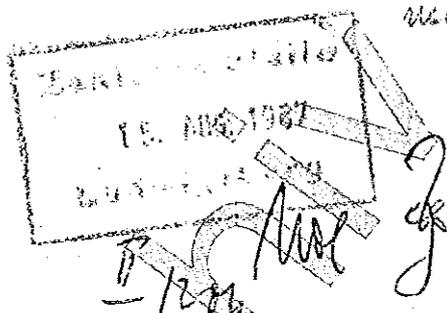
HEIMATORTSKARTEI

für Deutsche aus dem Wartheland und Polen
(Provinz Posen, Mittel- und Ostpolen, Südostpreußen, Galizien und Wolhynien)
Amtlich anerkannte Auskunftsstelle - Kirchlicher Suchdienst

Herrn J.R. Beulli
nach Buchholz
11.8.67

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58



Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Unsere Zeichen	3000 HANNOVER Seilwinderstraße 9-11
II 206 AR 1548/67	20.7.1967	20.7.1967	P-26-67	12.8.1967

Betreff

NS-Gewaltverbrechen im Kreise Dębica, Distrikt Krakau

Wir nennen Ihnen nachstehend hier bekannt gewordene Jetztanschriften in der BRD und in Österreich von Familien, die früher in Hohenbach (polnisch: Czermin Kolonia) gewohnt haben:

- * Jakob Bauer, 28.7.01 in Hohenbach
5154 Quadrath, Rote Kreuz-Str. 46 (Krs. Bergheim/Erft) *NRA-W.*
- Sophie Bauer geb. Semenik, 15.10.95 in Hohenbach
Ochsenfurth/Bay., Volkstr. 5
- Martha Blaudszun geb. Sendt, 27.6.20
Wersen 121, Krs. Tecklenburg *NRA-W.*
- * Emil Duy, 19.12.00 in Hohenbach
Linz, Weingartshof 10 - Österreich
- Paula Geseil geb. Geib, 23.9.00 in Stanislaw
Denkendorf Krs. Esslingen, Max-Eyth-Weg 6 *lbg.*
- Theresia Harlos geb. Senft, 29.12.92 in Hohenbach
Riegel Krs. Emmendingen
- * Wilhelm Harlos, 2.3.09
Staufersbach 46, Krs. Beilngries *Bay.*
- * Kurt Hofmann, 8.2.91 (Reichsdeutscher)
Karlsruhe, Schillerstr. 33
- Katharina Kaliauer geb. Konrad, 26.9.95 in Hohenbach
Wallern 16 - Oberösterreich
- * Heinrich Konrad, 11.1.14 in Hohenbach
Walkenreid Krs. Blankenburg, Steinweg 6 *Bay.*
- * Theodor Krieg, 13.8.03 in Hohenbach
Würzburg, Weissenburgstr (Nr.?) *Bay.*

Gertrude Mickler geb. Krieg, 25.1.17 und Ehem. Johann, 26.4.09
Reichenberg Krs. Würzburg, Höchberghang 15 Bay.

Albine Müllner geb. Senft, 26.6.95 in Hohenbach
Linz-Urfahr, Blütenstr. 24 - Österreich

Heinrich Müller, 15.4.11 in Hohenbach X Hessen
Richen 61, Kreis Dieburg

Katharina Porth, 25.3.98 in Goleschau
Ansbach/Bay., Ansbach Eyberstr. Bh. 3

Adolf Rudolf, 2.6.12 in Hohenbach X Nieders.
Wettmar 225, Krs. Burgdorf

Emma Rudolf geb. Schindel, 8.2.92 in Hohenbach
Würzburg, Rückertstr. 3

Irmgard Rudolf geb. Rudolph, 31.7.14 in Hohenbach = Berl.
Berlin-Wilmersdorf, Motzstr. 87

Katharina Rudolf geb. Wals, 16.1.83 in Goleschau
Friedrichshafen Krs. Tettnang, Hofenerstr. 40, 1

Olga Rudolf, 5.4.03 in Hohenbach
Gallneukirchen, Reichenauer Str. 12 - Steiermark, Österreich

Theodor Rudolf, 10.4.11 in Hohenbach X Hessen
Willingen/Oberwesterwald

Georg Schmidt, 6.3.00 in Reichsheim X
Markdorf Krs. Überlingen, Hauptstr. 24

Bruno Senft, 8.7.22 in Hohenbach X KRT-W
Gelsenkirchen, Bickernstr. 105

Edmund Senft, 24.4.07 in Hohenbach X Nieder.
Springe/Deister, Grasweg 6

Heinrich Senft, 7.12.88 in Hohenbach X
Bischheim Krs. Kirchheimbolanden, Hauptstr. 5

Heinrich Senft, 20.8.00 in Hohenbach X
Bad Gandersheim, Hildesheimer Str. 22

Hugo Senft, 7.1.05 in Hohenbach X
Münchaurach 28, Kreis Höchststadt/Aisch

Nikolaus Senft, 3.5.07 in Hohenbach X
Bad Gandersheim, Steinweg 13

Eduard Stallmann, 25.4.21 in Hohenbach X KRT-W
Werdohl Krs. Altena, Danziger Str. 1

Josef Stamm, 23.11.91 in Hohenbach
Wallern, Bergern lo - Bezirk Wels, Oberösterreich

Amalie Ulm geb. Zimmermann, 14.11.83 in Hohenbach
Leimen Krs. Heidelberg, Heidelberger Str. 12

Rudolf Weinbrenner, 30.12.98 in Neu Sandez
Grünwiese 26, Post Altroggenrahmede, Krs. Altenau

Adolfine Zimmermann geb. Schön, 5.3.09 in Hohenbach
und Ehemann Heinrich Z., 2.1.08 in Langenau
Senden/Iller, Beethovenstr. 26

Erwin Zimmermann, 17.1.09 in Hohenbach
Heeren-Werve Krs. Unna, Reichardstr. 4

Herta Zimmermann, 4.8.21 in Hohenbach
B. Schallerbach 84, Bez. Grieskirchen, Oberösterreich

Johann Zimmermann, 30.11.90 in Hohenbach
Wallern 57 - Oberösterreich

Johann Zimmermann, 22.6.94 in Hohenbach
Walkenreid, Schlosstr. 16

Die Auskünfte bitten wir vertraulich zu behandeln.

Im Auftrag

Kirchner
(Schönwald)

6. Sep. 1967

Entwurf

24. Januar 1969

II 206 AR 1548/67

Co./Say.

ab.am: 28/1. Say

2. SK Baden-Württemberg
3. SK Bayern
4. SK Hessen
5. SK Niedersachsen
6. SK Berlin

1. Schreiben

An das
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -
z.Hd.v.Herrn Kriminalhauptkommissar
Schaffrath - o.H.V.i.A. -

- 4 - D ü s s e l d o r f
Postfach 5009

Betr.: NS-Verbrechen im Kreise Debica/Distrikt Krakau
hier: Vorermittlungen der Zentralen Stelle
gegen die ehemaligen Angehörigen des
SS- und Polizeistützpunktes in HOHENBACH

Bezug: Ohne

Beil.: 1 Ablichtung eines Schreibens vom 8.2.1943

Durch das in Ablichtung beigelegte Schreiben des SS-
und Polizeistützpunktes Hohenbach vom 8.2.1943 ist
bekannt geworden, daß im Bereich des Stützpunktes
Judenaktionen durchgeführt worden sind.

Um welche Aktionen es sich hierbei gehandelt hat, ist
jedoch ebenso unbekannt, wie die Namen der Stützpunkt-
angehörigen, die als Täter in Betracht kommen.

Ich bitte daher, die folgenden Personen:

✓ Jakob Bauer, geb. 28.7.1901 in Hohenbach,
wohnh. 5154 Quadrath, Rote-Kreuz-Str. 46,
(Kreis Bergheim/Erft);

✓ Martha Blandszun, geb. Sendt,
geb. 27.6.1920, wohnh. Wersen 121, Krs.
Tecklenburg;

✓ Bruno Seifert, geb. 8.7.1922 in Hohenbach,
wohnh. Gelsenkirchen, Bickernstr. 105,

✓ Eduard Stalman, geb. 25.4.1921 in
Hohenbach, wohnh. Werdohl Krs. Altena,
Danziger Str. 1,

✓ Erwin Zimmermann, geb. 17.1.1909 in
Hohenbach, wohnh. Heeren-Werve Krs. Unna,
Reichardtstr. 4

zu befragen, ob sie

- (1) sich zur fraglichen Zeit in Hohenbach aufgehalten haben,
- (2) Kenntnis von Judenerschießungen erlangt haben,
- (3) bejahendenfalls Anlaß, Zeitpunkt, Ort und nähere Umstände der Erschießungen, sowie Befehlsgeber und beteiligte Personen angeben können,
- (4) die Namen der damaligen Angehörigen des SS- und Polizeistützpunktes und insbes. den Namen des Stützpunktleiters (vgl. auch die Unterschrift auf dem in Ablichtung beigefügten Schreiben) kennen,
- (5) etwas über das weitere Schicksal und den Verbleib der betreffenden Personen wissen,
- (6) weitere Auskunftspersonen oder Zeugen benennen können.

Die Vernehmungsniederschriften bitte ich mit drei Durchschlägen zu fertigen.

7. Herrn AL II /h

8. Wv. n. Eing., sp.
am 10.3.1969

(Cohnen)
Staatsanwalt

bitte wenden!

14

Kamen, den 20. 2. 1969

16.11
21

Auf Vorladung erscheint der
Bergmann (z.Zt. arbeitslos)
Erwin Z i m m e r m a n n ,
geb. am 17.1.1909 in Hohenbach?kr. Mieliz
wohnhaft in 4618 Kamen - Heeren,
Heinrich Kämpchenstr. 16,
und gibt folgendes an:

Hinsichtlich meiner Rechte als Zeuge
bin ich belehrt worden. Ich werde aussagen.

Es ist richtig, daß ich in Hohenbach, Kr.
Mieliz, Bez. Krakau, geboren bin. Ich hatte s.Zt. die polnische
Staatsangehörigkeit, vorher war ich Österreicher. Jetzt habe ich
die deutsche Staatsangehörigkeit.

Bis November 1939 habe ich mich in Hohenbach auf-
gehalten, und zwar war ich als Landwirt auf dem elterlichen Hof
beschäftigt.

Danach war ich bis Anfang Februar 1940 in Krakau bei einem Schwa-
ger, der dort eine Gastwirtschaft gepachtet hatte. In seinem Be-
trieb habe ich mitgeholfen.

Auf Grund einer Zeitungsannonce bin ich als Pförtner in Krakau
beim deutschen Propagandaamt eingestellt worden. Dort war ich bis
Nov. 1941 tätig und wurde dann nach Lemberg versetzt, wo ich im
Archiv der Stadtverwaltung Arbeit fand.

Am 16.6.1942 wurde ich als Soldat zur Wehrmacht eingezogen. Meine
Ausbildung erfolgte in Kolberg/Pommern. Kurzfristig war ich dann
in Frankreich, wo eine neue Division aufgestellt wurde. Mit dieser
Einheit wurde ich nach Rußland verlegt. Am 26.8.1944 kam ich in
russische Gefangenschaft und wurde am 3.10.1945 entlassen.

Am 20. Dez. 1945 traf ich in Heeren ein, wo ich mit meiner Mutter
und Geschwistern zusammentraf. Seitdem wohne ich dort.

Was nun in der Kriegszeit in Hohenbach passiert ist,
davon kann ich aus eigener Anschauung nichts sagen. Soweit mir
noch erinnerlich, war ich einmal im Februar 1943 und evtl. im
Frühjahr 1944 für etwa 1 - 2 Tage in Hohenbach in Urlaub. Sonst
habe ich Hohenbach nach Nov. 1939 nicht mehr gesehen. Ich habe
wohl mal ganz allgemein irgendwie von Judenerschießungen gehört,
doch weiß ich nicht, ob sich in Hohenbach auch so etwas zugetra-
gen hat.

15

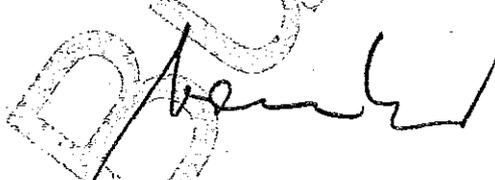
Vor dem Kriege waren in Hohenbach etwa 4 - 5 polnische Polizeibeamte stationiert. Soweit ich weiß, sind diese auch noch unter deutscher Besetzung als Polizeibeamte dort tätig gewesen, bis auf den Leiter der poln. Polizei. Wo der verblieben ist, kann ich nicht sagen. Die polnischen Beamten hatten in der Besetzungszeit eine deutsche Leitung. Ob das SS-Männer waren, kann ich nicht sagen. Diese Zustände kenne ich durch Angaben meines Schwagers, der in Hohenbach als Pole bei der Polizei tätig war. Er heißt Jan G a w r e l a k , von ihm habe ich nach dem Kriege nichts mehr gehört und weiß auch nicht, ob er noch lebt. Er müßte jetzt etwas über 70 Jahre alt sein.

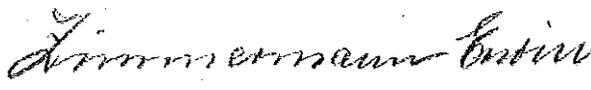
In Hohenbach, damals etwa 900 - 1000 Seelen, lebten nur deutschsprachige Familien, abgesehen von einer poln. Familie und einer jüdischen. Die Letzteren waren ältere Leute und hießen Wiesenfeld. Ein Teil der Kinder waren schon etwa 1934 nach USA. ausgewandert. Wiesenfeld hatte eine Mehlhandlung. Über das Schicksal der Fam. Wiesenfeld kann ich nichts sagen. Ob sie bei meinen kurzfristigen Besuchen noch da waren, weiß ich nicht mehr.

Zu den mir hier vorgelegten Fragen (1 - 6) kann ich keinerlei Angaben machen. Ich kann auch keine Namen nennen. Ebenso kann ich keine anderen Auskunftspersonen oder sogar Zeugen angeben. Ich habe keinerlei Verbindung mehr mit Leuten aus meinem Heimatort. Soweit ich gehört habe, sollen die Einwohner von Hohenbach im Sommer 1944 evakuiert worden sein. Ein großer Teil soll angeblich in der DDR. sein, und zwar im Raume Dresden und Aue. Auch die mir vorgezeigte Unterschrift sagt mir nichts. Ich kann wirklich nicht weiterhelfen und kann nichts weiter mehr sagen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:


(Venske) KHM.


.....

Nr. 76 - 83/69 Pe.

Bayerisches Landeskriminalamt

München, 5. März 1969 ¹⁹

Moßlingerstraße 15

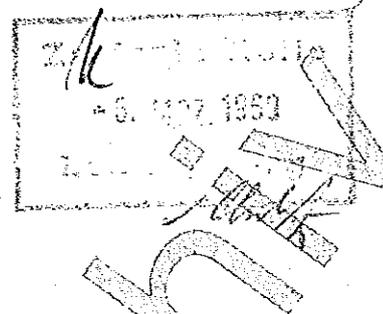
Postanschrift: 8 München 19, Postfach 225

Fernruf 59011, Durchwahl 5901 485

Bei Antworten bitte Datum und Nummer angeben

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58



Betreff: NS-Verbrechen im Kreise Debica, Distrikt Krakau;
hier: Vorermittlungen der Zentralen Stelle gegen
die ehem. Angehörigen des SS- und Polizei-
stützpunktes in Hohenbach

Zum Ersuchen vom 24.1.69, Az. II 206 AR 1548/67.

Beilagen: ² Vernehmungsniederschriften (je 4fach)
¹ Vermerk

Das Bayerische Landeskriminalamt übersendet beiliegend die mit
dem Zeugen

Wilhelm Harlos und den
Eheleuten

Heinrich und Adolfine Zimmermann

aufgenommenen Vernehmungsniederschriften sowie einen Vermerk über
die Eheleute

Johann und Gertrude Mickler.

Das noch ausstehende Ermittlungsergebnis bezüglich des Zeugen
Theodor Krieg wird nach Eingang übersandt.

I.A.

Jegen

(Degen)

Kriminalamtmann

Vernehmungsbeginn 9,30 Uhr

Vernehmungsende 10,25 Uhr

Zeugen-Vernehmung

Die nachgenannte Person ~~in seiner Wohnung~~ wird*) in seiner Wohnung aufgesucht
und erklärt:

1. Zur Person:

Familienname Vornamen (Rufname unterstreichen)	<u>Harlos</u> <i>K 4/ 4j.</i> <u>Wilhelm</u>
Alter (Jahre) / Familienstand Beruf Staatsangehörigkeit	geb. 2.3.1909 in Kolbuschowa/Polen, verh. Maschinenschlosser deutsch
Wohnhaft in (Gde., Straße, Nr., Tel.-Nr., Lkrs.)	8431 Staufersbuch Hs.Nr. 46, Lkrs. Beilngries 08460/75
Auswärtiger Beschäftigungsort und -dauer	entfällt
Ladungsfähige Anschrift	wie oben

Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll.

Ich bin – kein Angehöriger – ----- des Beschuldigten.
(Angehörigengrad nach § 52 I StPO)

Ich wurde eingehend belehrt, daß ich auf Grund des Angehörigenverhältnisses berechtigt bin, das Zeugnis zu verweigern.**)

2. Zur Sache:

" Der Gegenstand meiner polizeilichen Vernehmung ist mir hinreichend bekannt. Den Ort Hohenbach in Polen kenne ich. Aus diesem Ort stammt meine Frau. Auch ich habe in Hohenbach einige Jahre gewohnt. Bei Kriegsausbruch im Jahre 1939 wurde ich von den Polen interniert. Sie transportierten mich in das Internierungslager Beresa-Kartuska. Von den einmarschierenden deutschen Truppen wurde ich befreit und kam wieder für kurze Zeit nach Hohenbach zurück. Im Dezember 1939 siedelte ich dann nach Krakau um.

Im Juni 1937 habe ich mich verheiratet. Bis im Frühjahr 1940 war sie noch in Hohenbach wohnhaft. Sie folgte mir dann nach Krakau nach. Ich war dort bei der Forsthauptverwaltung beschäftigt. Im Jahre 1941 verriete ich dann in Krakau Sonderdienst. Ich wurde hauptsächlich als Dolmetscher bei der Verwaltung eingesetzt. Im Jahre 1942 wurde ich

*) freiwillig, nach Vorladung, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw. (Zutreffendes einsetzen)

**) wenn nicht zutreffend, streichen.

Anmerkung: Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft nach § 55 I StPO zu belehren, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen oder sich während der Vernehmung ergeben. Zutreffendenfalls ist folgender Absatz in die Vernehmung mit aufzunehmen und durch einen senkrechten Strich am linken Schreibrand kenntlich zu machen:

Ich wurde belehrt, daß ich die Auskunft auf Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder einen der im § 52 I StPO bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

der Volksdeutschen Mittelstelle in Lublin zugeteilt.

Mir war bisher nicht bekannt, daß in Hohenbach ein SS- und Polizeistützpunkt gewesen ist. Somit kann ich auch nicht sagen, ob im genannten Stützpunkt Judenaktionen durchgeführt worden sind.

Im Dezember 1939 habe ich Hohenbach verlassen. Ich verbrachte dort nach 1939 nur noch einmal einige Tage Urlaub. Ich wußte nicht, daß in Hohenbach ein SS- und Polizeistützpunkt war. Aus diesem Grunde ist es mir auch nicht möglich, SS- oder Polizeiangehörige des genannten Stützpunktes zu benennen.

Als ich im Jahre 1939 Hohenbach verließ, war dort ein gewisser Johann Z i m m e r m a n n Bürgermeister. Zimmermann soll jetzt in Österreich, den Ort weiß ich aber nicht, wohnhaft sein.

Der letzte Bürgermeister von Hohenbach war ein gewisser Jakob H e s s l e r. Wie mir bekannt ist, wohnt Hessler in Österreich oder in der Ostzone.

Zimmermann und Hessler müßten bzgl. des SS- und Polizeistützpunktes in Hohenbach Bescheid gewußt haben."

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

(Groß)
POM

Wilhelm Harlos

(Wilhelm H a r l o s)

Vernehmungsniederschrift

In ihrer Wohnung in Senden aufgesucht, gaben nachgenannte Personen mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt folgendes an:

I. Zur Person:

Zimmermann, Heinrich, geb. am 2. 1. 1908 in Engenau/
Polen, verh. Fließbandarbeiter, StA (deutsch), wohnh. in Senden,
Lkrs. Neu-Ulm, Beethovenstr. 26

II. Zur Sache:

Auf Befragen gab H. Zimmermann folgendes an:

- Zu 1) Ich habe mich zur fraglichen Zeit in Hohenbach aufgehalten, ich war dort bis Juni 1944 wohnhaft.
- Zu 2) Ich habe in Hohenbach viel von Judenerschießungen im ganzen Landkreis gehört, ich selbst hatte nichts damit zu tun.
- Zu 3) Ich kann mich an irgendeinen Erlaß aus der damaligen Zeit, bezüglich des Tragens des Davidsterns erinnern, einen genauen Zeitpunkt weiß ich nicht. Soviel ich weiß, wurden die Personen abtransportiert. Von Erschießungen in Hohenbach selbst habe ich keine Kenntnis. In Hohenbach war ein Polizeistützpunkt.
- Zu 4) Die Namen der Personen weiß ich nicht mehr. Ich weiß nur, daß der Leiter eine Münchner war und meiner Meinung nach Keller hieß. Dieser Leiter war jedoch juden- und polenfreundlich. Ich kannte ihn als anständigen Mann.
Ich kann mich auch an einen Polizeileutnant Buchholz erinnern. Auch diese Person benahm sich korrekt.
Die Unterschrift auf der Ablichtung kenne ich nicht.
- Zu 5) Wo sich diese Personen jetzt aufhalten, weiß ich nicht.
- Zu 6) Über andere Auskunftspersonen kann ich nichts sagen, ich habe keine Anschriften von anderen damals dort in der Nähe wohnenden Personen.

B Tgb.Nr. 454 / 69

I. Ehe verh. Hausfrau

Gertrude N i c k l e r,

geb. Krieg, geb. am 25.1.1917 in Hohenbach und deren Ehemann,
der verh. Hauptlehrer

Johann N i c k l e r,

geb. am 26.4.1909 in Alexanderfeld, beide wohnhaft in Reichenbe-
r-Hörsbergweg 15, Lkre. Würzburg, gaben auf Befragen am 4.2.1969
an, daß sie zur fraglichen Zeit nicht mehr in Hohenbach gewohnt
haben.

Nachdem sie am 12.6.1936 geheiratet hatten, seien sie ein Jahr
später (1937) nach Melitz/Schl. verzogen.

Nach Hohenbach seien sie nicht mehr zurückgekehrt.

Sie könnten deshalb zu vorstehenden Fragen keine Auskunft
geben und auch keine Auskunftspersonen oder Zeugen benennen.

Sachbearbeiter:

Mann
(Melitz), POK

II. B.

den Bayerischen Landestrinualamt
Melitz

Bayrisches
Landesamt
Eing. 7. FEB. 1969
Tgb.Nr.
Anl.:

unter Hinweis auf vorstehenden Bericht vorgelegt.

Würzburg, 6.2.1969
Landpolizeiinspektion

I.V.
[Signature]

Polizeioberinspektor

76
Eingang: 7. FEB. 1969
Tagb. Nr.:
Sachbearbeiter:
Anlagen:

Nr. 76 - 83/69 Pe

Bayerisches Landeskriminalamt

München, 7. März 1969

Postanschrift:
8 München 19, Postfach 225
Maillingerstraße 15, Fernruf (Vermittlung) 59011
Durchwahl 5901 /485

Bei Antworten bitte Datum
und Nummer angeben

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Str. 58

Betreff: NS-Verbrechen im Kreis Debica, Distrikt Krakau;
hier: Vorermittlungen der Zentralen Stelle
gegen die ehemaligen Angehörigen des
SS- und Polizeistützpunktes HOHENBACH

Zum Ersuchen v. 24.1.1969, Az. II 206 AR 1548/67

Beilagen: 1 Vermerk

Die Polizeidirektion Würzburg teilte mit beiliegendem
Vermerk mit, daß der Zeuge

Theodor K r i e g ,
geb. 13.8.03 in Hohenbach,
wohn. in Würzburg,
Weißburgerstr. 46a,

zur Sache keine Angaben gemacht hat.

Der im o.a. Ersuchen aufgeführte Zeuge

Heinrich K o n r a d ,
geb. 11.1.14 in Hohenbach,

wohnt nicht in Bayern. Walkenried, Kreis Blankenburg, gehört
zum Zuständigkeitsbereich des LKPA Niedersachsen in Hannover.

I.A.

Degen
(Degen)
Kriminalamtman

LANDESKRIMINALAMT
NORDRHEIN-WESTFALEN

Az.: -53- 56341-Go-

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 in Ludwigsburg
Schornborfer Straße 58

Betr.: NSG im Kreise Debica;
hier: Vernehmungen

Bezu.: Ihr Schreiben vom 24.1.1969 - II/206 AR 1548/67 -

Als Anlage übersende ich die Niederschriften der Aussagen von Edmund Stallmann und Bruno Senft in je vierfacher Ausfertigung.

4 DÜSSELDORF 1, DEN
JÜRGENSPLATZ 5-7
POSTFACH 5009
FERNRUF S.-NR. 87 01
BEI DURCHWAHL 870

14.3.1969

25

Zentrale Stelle
18. März 1969
Ludwigsburg
Leup

Im Auftrage:

Leup

BUND

BUNDARCHIV

Auf Vorladung erscheint der Dreher

^{12.12}
_{om. K.} Edmund Karl Stallmann, geb. 25.4.21 in Hohenbach,
wohnhaft Werdohl, Danziger Str. 1, und erklärt:

Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekannt. Ich bin bereit, zur Sache wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Ich bin in Hohenbach geboren und dort im Elternhaus aufgewachsen. In Hohenbach habe ich die Volksschule besucht. Ich habe noch drei ältere Geschwister, Heinrich (geb. am 10.8.1911), Else (geb. 14.9.14) und Therese (geb. 2.7.17), die alle in der DDR wohnhaft sind. Auch meine Mutter wohnt dort. Mein Vater ist 1943 in Hohenbach verstorben.

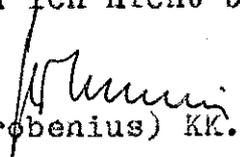
Bis 1940 habe ich auf dem elterlichen Bauernhof in Hohenbach gearbeitet. Dann bin ich freiwillig in einen Rüstungsbetrieb - Flugzeugwerke Heinkel - gegangen, weil ich einen Beruf erlernen wollte. Als ich bei Heinkel arbeitete, habe ich in Mielz in einem Ledigenheim gewohnt. Dieser Ort ist ca. 20 km von Hohenbach entfernt. Im Herbst 1944 wurden wir nach Bad ~~Gandersheim~~ Gandersheim evakuiert. Dort habe ich bis Kriegsende bei gleicher Firma in einem Zweigbetrieb gearbeitet und bis 1951 dort gewohnt.

Im Februar 1951 kam ich nach Werdohl mit meiner Familie - ich hatte 1949 geheiratet - weil ich von einem Bekannten gehört hatte, daß ich in Werdohl Arbeit bekäme.

Auf Befragen erkläre ich, daß mir von Judenerschießungen im Raum Hohenbach nichts bekannt ist. Ich habe davon weder etwas gesehen noch von anderen Personen gehört.

Soweit mir ~~es~~ bekannt ist, gab es in Hohensteinbach nur einen Polizei-posten, der mit einem Beamten besetzt war. Dieser Beamte trug Polizeiuniform, keine SS-Uniform. Der Name ist mir nicht bekannt. Mir wurde die Unterschrift auf beigefügter Ablichtung gezeigt. Den Namen kann ich nicht entziffern bzw. mich auch nicht an einen ähnlichen Namen erinnern. Irgendwelche Auskunftspersonen kann ich nicht benennen. Mehr weiß ich dazu nicht.
Geschl.:

v. g. u.


(Frobenius) KK.



Gelsenkirchen, den 6.3.1969

Bestellt erscheint der Bergmann

Bruno S e n f t

Geb. 8.7.1922 in Hohenbach/ Krs. Debica/Wielec,
wohn. Gelsenkirchen, Bickernstr. 105,

und erklärt :

Nachdem mir der Grund meiner Vernehmung mitgeteilt worden ist, kann ich zu der Sache folgende Angaben machen :

Ich wurde in Hohenbach geboren und habe dort auch mit meinen Eltern bis zu meiner Einberufung zur deutschen Wehrmacht im Juli 1940 gewohnt.

In unserem Dorf wohnten keine Juden, vielmehr wohnten diese in dem Gebiet zwischen unserem Dorf und dem Nachbardorf, dessen Name mir im Moment nicht einfällt, weil dieses einen neuen Namen erhalten hatte. Der alte Name dieses Dorfes lautete : Czermin . Es wurde später, als Polen dorthin umgesiedelt worden waren, umbenannt.

Ich kann nicht mehr sagen, ob ich in Urlaub oder anlässlich einer Dienstreise im Frühjahr 1942 einmal wieder nach Hohenbach gekommen ^{bin} . Wichtig scheint mir, daß ich zu dieser Zeit einmal abends nach Hause gekommen war. Am folgenden Morgen habe ich gesehen, daß die Juden, die zwischen den beiden Dörfern wohnten, mit Panjewagen abtransportiert wurden. Ich kann nicht sagen, wohin die Juden gebracht worden sind. Ich bin an den aufgestellten Fahrzeugen lediglich vorbeigegangen, kann also auch nicht sagen, ob diese von SS-Leuten bewacht worden sind. Ich kann mich lediglich noch erinnern einen Leutnant der Gendarmerie gesehen zu haben. Mir war der Name des Gendarmerieleutnants aus unserem Dorf nicht bekannt. Mir ist auch nicht bekanntgewesen, daß sich in Hohenbach ein SS und Polizeiposten befunden haben soll. Ich weiß lediglich, daß die kath. Pfarre in Czermin von SS-Angehörigen besetzt war. Von meinem Vater habe ich erfahren, daß die dort befindlichen SS-Angehörige angeblich erholungsbedürftig seien.

Über den Verbleib der Personen, die zu meiner Vernehmungszeit

auf den Panzerwagen waren, kann ich nichts sagen.
Ich hatte zu keiner Zeit irgendeinen Kontakt mit
SS-Angehörigen in Hohenbach.

Mir wurde Gelegenheit gegeben, mir die Unterschrift des
Aktenstückes anzusehen. Ich kenne diese Unterschrift
nicht.

Ich kann keine weiteren Namen nennen, die evtl. nähere
Auskunft in dieser Sache geben könnte.
Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

..... *Heinrich Stark*

Geschlossen:

Heinrich Stark
(Tapfer X 111)

Bundesarchiv

V e r n e h m u n g

Auf Vorladung zum Polizeikommissariat in Dieburg erscheint der
Landwirt jetzt Hilfsarbeiter in einer Fabrik

74
est

Heinrich M I L L e r,
geboren am 15. April 1911
in Hohenbach bei Krakau, Polen
wohnhaft in Richen/Edw. Hans-Kudlichstr. 87

und gibt mit dem Gegenstand seiner heutigen Vernehmung bekannt
gemacht und zur Wahrheit ernahmt, folgendes an:

"Zu Beginn meiner heutigen Vernehmung bin ich darüber belehrt
worden, daß ich zur vorliegenden Sache keine Angaben zu machen
brauche (Zeugnisverweigerungsrecht).
Ich möchte meine Aussagen machen"

Ich wurde in dem vorliegenden Fall bisher noch niemals von irgend-
einer Diebstahlsstelle vernommen.

Ich wurde in Hohenbach, Kreis Wehica geboren. Ich war in diesem
Ort bis zu meiner Vertreibung durch die Polen, im August 1944,
wohnhaft. Ich war in dieser Zeit niemals Soldat, weder bei der
deutschen Wehrmacht noch bei den Polen.

Ich wurde erst nach meiner Vertreibung zur deutschen Wehrmacht
eingezogen.

Das Dorf Hohenbach hatte zu meiner Zeit etwa 700 bis 800 Einwohner.
Die Bewohner waren ausnahmslos Deutsche. In diesem Dorf hatten
keine Juden oder Polen gewohnt.

Nach Ausbruch des deutsch-polnischen Krieges haben mich die Polen
mitsamt meinem Pferdefuhrwerk auf ihrem Rückzug mitgenommen.

Aus diesem Grunde habe ich auch die Besetzung des Dorfes Hohenbach
durch die deutschen Truppen nicht selbst erlebt. Ich kam erst gegen
Ende des Monats Oktober 1939 mit meinem Pferdefuhrwerk wieder nach
Hohenbach zurück. In der Folgezeit bin ich dann dort verblieben
bis zu meiner Vertreibung durch die Polen.

Frage:

Herr Zeuge, waren Sie in Hohenbach am 8.2.1943?

Antwort:

Ja, das war ich ganz bestimmt. Ich kann mich zwar an Einzel-

31

heiten aus dieser Zeit heute nicht mehr erinnern.

Als ich im Oktober 1939 wieder nach Hohenbach zurückkam, waren deutsche Polizisten in meinem Ort stationiert. Es lagen auch ganz wenige Wehrmachtseinheiten in diesem Dorf.

Um welche Einheiten es sich damals gehandelt hat, kann ich heute nicht mehr sagen. M.E. noch können es bespannte Einheiten gewesen sein. Weiteres dazu kann ich bestimmt nicht sagen.

Frage:

Herr Zeuge, wie stark war der deutsche Polizeiposten und wo war er untergebracht?

Antwort:

Der deutsche Polizeiposten war in dem Gebäude untergebracht, in dem zuvor der polnische Polizeiposten gewohnt hatte. Es war in der Hauptstrasse. Das Dorf Hohenbach hatte nur eine Strasse.

Frage:

Herr Zeuge, haben Sie jemals gesehen, daß Judenerschießungen in diesem Dorf stattgefunden haben, oder haben Sie davon gehört?

Antwort:

Gesehen habe ich davon nichts, es hat aber geheissen, daß Juden erschossen worden sind.

Ich kann auch nicht sagen von wem ich dies gehört habe. Die Leute haben so herum erzählt, daß Juden erschossen worden sind. Ich habe aber nicht gehört, daß diese Erschießungen in Hohenbach selbst vorgekommen sein sollen.

Dazu kann ich folgendes sagen: Wenn diese Erschießungen vorgekommen sind - woran ich auch nicht mehr zweifele - dann ist dies sicherlich nicht in Hohenbach passiert. In diesem Falle hätte ich mit Sicherheit konkrete Dinge davon erfahren. Denn Hohenbach war nur ein kleines Dorf.

Ich kann keinen Zeitpunkt angeben an dem ich von diesen Dingen erfahren habe. Ich kann es auch nicht auf die Jahreszahl begrenzen.

Frage:

Herr Zeuge können Sie den Namen des Stützpunktleiters oder die Namen von anderen Angehörigen der Polizei angeben?

Antwort:

Ich kann mich nicht auf den Namen des Polizeichefs festlegen. Ebensowenig kann ich Namen von Angehörigen der Polizeistation nennen.

Dazu kann ich nur sagen, daß diese Personen, der Polizeichef und auch die Angehörigen der Station, des öfteren gewechselt haben. Dadurch konnte auch kein großer Kontakt mit den Einwohnern entstehen.

Vorhalt:

Dem Zeugen wurden soeben die Unterlagen, bzw. die fotokopierte Unterschrift aus dem beiliegenden Schriftstück "Betr.: Munitionsverbrauch" vom 8.2.1943 vorgelegt.

Antwort:

Ich habe mir eben die Unterschrift genau angesehen. Ich kann nicht erkennen, wie der Namenszug heißen soll. Mir fallen auch dabei keine Namen ein.

An einen SS-Oberscharführer mit einem ähnlichen Namen kann ich mich nicht erinnern.

Ich gebe zu, daß ich ^{wohl} an diesem Tag, bzw. zu diesem Zeitpunkt (8.2.1943) in Hohenbach befunden haben muß.

Ich kann dazu keine weiteren Angaben machen.

Ich kann folglich auch über das weitere Schicksal der Angehörigen oder der Chefs des Polizeistützpunktes Hohenbach keinerlei Angaben machen. Ich habe von diesen Leuten bisher niemanden mehr gesehen.

Frage:

Herr Zeuge, können Sie weitere Personen angeben die zu damaliger Zeit in Hohenbach waren und evtl. dazu Angaben machen können?

Antwort

Ja, ich kenne einen Schullehrer in Roßdorf bei Garmstadt mit Namen Alfred SCHMIDT.....ich darf mich berichtigen, dieser Mann heißt Alfred ZIMMERMANN und nicht Schaidt. Der hat mich schon mehrmals besucht. Dieser dürfte heute etwa 64 Jahre alt sein.

Weitere Namen hierzu kann ich leider nicht angeben. Ich möchte aber sagen, daß die meisten Einwohner von Hohenbach nach ihrer Vertreibung in der Ostzone sesshaft geworden sind.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschl: *Wapf* (Kraft), KON.

Gell., genehmigt u. unterschrieb.

Thom...

Auf Vorladung erscheint

der Rentner, vormals Landwirt

^{v. 10}
_{pc 1} Jakob B A U E R,

geb. am 28. Juli 1901 in Hohenbach, Krs. Mielec,
Bez. Krakau,

wohn. 5154 Q U A D R A T H, Bez. Köln
Rote Kreuz Strasse Nr. 46,

und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht
und zur Wahrheit ermahnt, zur Sache folgendes:

Ich kam in Hohenbach, Bez. Krakau zur Welt und bin dortselbst
auch aufgewachsen. Bei Kriegsende hatte ich einen kleinen
landwirtschaftlichen Betrieb von 21 ha zu bewirtschaften.
Ich selbst wohnte nicht direkt in Hohenbach, sondern zwischen
Polen als einziger Deutscher etwa eineinhalb Kilometer von der
Ortschaft entfernt an der Hauptstrasse von Hohenbach nach
Mielec. Diesen landwirtschaftlichen Betrieb habe ich von mein
Vater übernommen und zusammen mit meiner Frau bewirtschaftet.
Fünf meiner Kinder sind auch dort auf die Welt gekommen. Ich
selbst hatte zu den Polen immer ein gutes Verhältnis gehabt
und sie haben mir weder vor noch nach der Besetzung dieses
Gebietes durch die Deutschen etwas angetan gehabt.

Nachdem denn dieses Gebiet besetzt wurde, bin auch ich, wie
alle anderen Volksdeutschen dazu "bewegt" worden, der SA
beizutreten, was ich im Jahre 1940 oder 1941 dann auch tat.
Ich selbst wohnte dann mit meiner Familie bis zum 25. Juli
1944 --- dem Tage unserer Flucht ins ehemalige Reichgebiet ---
noch in Hohenbach.

Ich erinnere mich daran, daß es nach der Besetzung dieses Ge-
bietes durch Deutsche Truppen in Hohenbach einen Polizeiposten

gab.

gab.

Da ich in meinem bisherigen Leben nie etwas mit Polizei od Gerichten zu tun hatte, hatte ich auch zu diesem Polizei- posten, der durch ein oder zwei Polen (vermutliche ehem- linge Polizeibeamte) verstärkt war, keine Verbindung. Ich vermag daher auch keine Namen zu nennen.

Als Angehöriger der damaligen SA in unserem Gebiet mußte ich monatlich einmal an einem Schießen und an einer Zusam- menkunft teilnehmen.... Ich bin nicht richtig verstanden worden, geschossen wurde meiner Erinnerung nach jährlich nur etwa einmal.

Wir haben mit Karabiner geschossen und zwar auf einem in einem kleinen Wald bei Hohenbach errichteten Schießstand. Dieses sollte eine Vorbereitung für evtl. Überfälle durch Partisanen sein.

Zu den mir gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

zu Frage 1:

Diese Frage ist bereits durch meine bisherigen Ausführun- gen bejahend beantwortet worden.

zu Frage 2:

Mir ist nicht bekannt, daß in Hohenbach jemals Juden er- schossen worden sind. Es gab bei uns in den polnischen Dörfern wohl vereinzelt Juden.

Zu Frage 3:

Diese Frage erledigt sich durch die negative Beantwortung der Frage 2.

zu Frage 4:

Diese Personen waren und sind mir bis heute namentlich nicht bekannt geworden. Die Unterschrift auf der mir vor- gezeigten Fotokopie ist mir ebenfalls unbekannt.

zu Frage 5:

Erübrigt sich durch negative Beantwortung der Frage 4.

zu Frage 6:

Auch hierzu vermag ich keine Angaben zu machen.

Weitere Aussagen zur Sache kann ich nicht mehr machen.

vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

..... *Falko B. B. B.*

geschlossen:

H. H. H.
- H. H. H. -
Kriminalhauptmeister

Bundeskriminalamt

LANDESKRIMINALAMT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Tgb.-Nr.: I/7-15-20/69

714 Ludwigsburg

714 Ludwigsburg, den 2. April 1969

Postanschr. 7200 Stuttgart 1, Postfach 2265

Telefon 62 44 41 28044-45

Stabschefm. H. H. H. H. H.

Wilhelmstraße 1

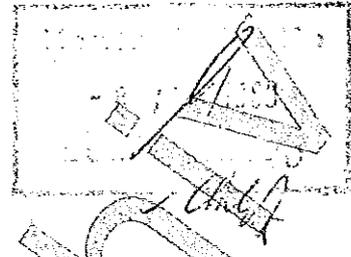
Postfach 723

44

An die

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd.v. Herrn OStA Dr. RÜCKERL
o.V.i.A.

714 Ludwigsburg



Betr.: Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg gegen die ehemaligen Angehörigen des SS- und Polizeistützpunktes in Hohenbach wegen NSG im Kreise Debica/Distrikt Krakau

hier: Zeugenvernehmung

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 24. 1. 1969 - II 206 AR 1548/67 -

Beil.: 1. Vernehmungsniederschrift
2. Mehrfertigungen

In Erledigung dortigen Ersuchens legen wir anbei die Niederschrift über die Vernehmung der Zeugin

Pauline Elisabeth G e s e l l ,

geb. Geib,
geb. 23. 9. 1900 in Stanislau/Ostgalizien,
whft.: Denkendorf, Krs. Eblingen,
Breslauer Straße 7,

mit den erbetenen Mehrfertigungen vor.

I.A.

[Signature]
(Opferkuch)

Kriminalhauptkommissar

V.
/
z. d. A.
14.4.69.

[Signature]
WV, Koll. aus 30.4.
(wieder Einzug 7. April 1969/69)
33/1

Polizeidirektion Esslingen a.N.
Kriminalkommissariat
Dez 1 - E 232/69/B8

45
Den 6.3.1969/R1

Betr.: Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, II 206 AR 1548/67, gegen die ehemaligen Angehörigen des SS- und Polizeistützpunktes in Hohenbach wegen NSG im Kreise Debica/Distrikt Krakau

hier: Zeugenvernehmung Pauline Elisabeth G e s e l l, geb. Geib, verw. Lehrerin i.R., geb. 23.9.1900 in Stanislau/Ostgalizien, wohnh. Denkendorf, Krs. Esslingen, Breslauer Str. 7

Auf Ladung erschien beim Kriminalkommissariat Esslingen am 6.3.1969 die verw. Lehrerin i.R.

Pauline Elisabeth G e s e l l
nähere Personalien siehe oben,

und gab, mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung vertraut gemacht, folgendes an:

"Ich wohnte von 1934 bis 1944 in Hohenbach/Westgalizien, Distrikt Krakau. Mein Mann war dort Pfarrer. Er ist am 6.2.57 in Altenau, Krs. Bad Liebenwerder, gestorben.

Hohenbach war eine deutsche Kolonie bei Czermin. In Czermin wohnten verschiedene jüdische Familien. An die Namen dieser Familien kann ich mich nicht mehr entsinnen. Diese Juden und auch die Juden aus den Nachbarortschaften wurden vermutlich im Jahre 1941 oder 1942, es besteht auch die Möglichkeit, daß es noch später war, nach Mielec verschleppt und teilweise dort erschossen. Auch bei Hohenbach wurden in einem in der Nähe befindlichen Wäldchen Juden von Angehörigen der SS erschossen. Verschiedene Bewohner von Hohenbach mußten diese Erschießungskommandos begleiten. Von diesen Begleitpersonen habe auch ich von diesen Erschießungen erfahren.

46

Frau G e s e l l teilte am 7.3.1969 dem Kriminalkommissariat Esslingen noch folgende Adressen von ehemaligen Einwohnern von Hohenbach mit:

Frau Dorothea S e n f t , 84 Risa, Goethestr. 44,
Frau Anna S c h ö n , 7221 Widerau 1 A, Krs. Bornau
bei Leipzig.

Frau Gesell glaubt, daß Frau Schön der Name des SS-Stützpunktleiters bekannt sei. Ferner würden in Widerau noch weitere Einwohner bzw. ehemalige Einwohner der Ortschaft Hohenbach wohnen, die dann Frau Schön angeben könne.

Böhmer
Böhmer
Kriminalkommissar

Dez 1 - E 232/69/B6

Urschriftlich

dem

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg

L u d w i g s b u r g

zu I/ 7 - 15-20/69 übersandt.

Esslingen am Neckar, den 10.3.69
Polizeidirektion Esslingen a.N.
-Kriminalkommissariat-
Im Auftrag

Anlg.:

- 1 Anschreiben
- 1 Vernehmungssuchen
(2 Blatt)
- 1 Ablichtung
- 3 Mehrfertigungen

gez.
Herrmann
Kriminalhauptkommissar

Beim Polizeiabschnitt in Springe erscheint der Werkmeister:

zu Edmund S e n f t,
geb. am 24.4.1907 in Hohenbach,
wohnhaft in Springe, Grasweg 6,

und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, zur Sache befragt, folgendes:

Vor Beginn meiner Vernehmung wurde ich über den Inhalt der §§ 52 und 55 der Strafprozessordnung belehrt. Ich habe alles richtig verstanden und bin bereit vor der Kriminalpolizei auszusagen.

Hohenbach war an sich der Name für eine Sammelgemeinde von über 10 Ortschaften. Ich selbst wohnte in Czermien-Kolonie. Meiner Erinnerung nach gehörten zu dieser Sammelgemeinde u.a. Czermien, Sadworze, Schönanger, Weizenbrink. Weitere Namen kann ich nicht mehr nennen. Bürgermeister der Sammelgemeinde Hohenbach war damals

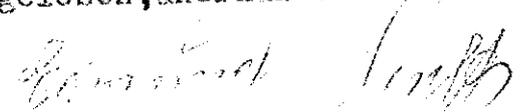
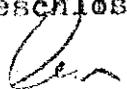
Jacob H e s s l e r.

Wo dieser Mann nach dem Kriege geblieben ist, kann ich nicht sagen. Meiner Erinnerung nach mußte er um die Jahrhundertwende geboren sein. Ich wüßte auch nicht, wer etwas über den Verbleib sagen könnte. Erinnerunglich ist mir, daß wir in Czermien-Kolonie einen Polizeidienststelle hatten. Anschrift war Hohenbach Nr. 37. Leiter dieser Dienststelle war ein Polizeibeamter aus dem Raum Gandersheim, der inzwischen schon pensioniert ist. Zumindest wohnte er nach dem Kriege im Raum Gandersheim. (Etwa Jahrg. 1900). Weitere Personen kann ich absolut nicht nennen. Vor allem habe ich keinen Kontakt mit ehemaligen Hohenbachern. Meine Verwandtschaft wohnt in der heutigen DDR.

Zu meiner Person muß ich sagen, dass ich im Kriege bei den Heinkelwerken in Mielec gearbeitet und auch gewohnt habe. Nur übers Wochenende kam ich mal nach Haus. Meine Eltern hatten dort einen kleinen Hof. Inzwischen sind meine Eltern verstorben. Mit dem Personal der Heinkelwerke war ich im Spätsommer 1944 in den Raum Gandersheim gekommen. Daher meine Kenntnis von dem Polizeibeamten und dessen Aufenthalt. Daß in Hohenbach SS stationiert gewesen sein sollte, ist mir nicht bekannt, so dass ich dazu wirklich nichts sagen kann. Zu Judenerschießungen hatte meine Mutter mal andeutungsweise erzählt. Danach sollten hinter unserem Ort an einem Sandhügel einige Juden erschossen worden sein. Wer diese Erschießungen vorgenommen oder gar angeordnet hatte, weiß ich nicht. Ich meine es sei dieses zur Zeit der Judenaussiedlungen in Mielec gewesen. Damals war es doch so, dass anschließend nach sich versteckt gehaltenen Juden gesucht wurde. Mehr kann ich hierzu auch nicht sagen und wüßte auch nicht, wer dazu in der Lage sein sollte. Durch meine Beschäftigung bei Heinkel war der Kontakt zu meiner Heimatgemeinde nur noch sehr locker, zumal ich ja in Mielec eine Werkswohnung hatte. Bereits im November 1939 hatte ich bei den Heinkelwerken im Werk Mielec angefangen. Es war dieses ein ehemaliges polnisches Flugzeugwerk, das Heinkel übernommen hatte. Mehr kann ich wirklich nicht sagen.

Selbst gelesen, anerkannt u. unterschrieben

Geschlossen:



Der Präsident
des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks
Braunschweig

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig
33 Braunschweig - Postfach 523

Ra. OX
Landeskriminalpolizeiamt
Tgb. 133/69

An das
Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
3 Hannover
Am Welfenplatz 4

Bitte mein Zeichen in der Antwort angeben

Ihr Zeichen und Tag.

Hausruf / Mein Zeichen Braunschweig
230 / 202/6.-20.52 10.3.1969

Betreff

SS- und Polizeistützpunkt Hohenbach/Mielec - Krakau -
hier: Überprüfung von Personalakten

Bezug: Dort. Schreiben vom 28. 2. 1969 - Tgb.Nr. 133/69 (0.)

Auf das Bezugsschreiben teile ich mit, daß der unter Nr. 1 aufgeführte

Polizeimeister a.D. Otto P e c h a
geb. 10. 9. 1904 in Scheibendorf
wohnhaft in Bad Gandersheim, Roswithastr. 5

für die von dort geführten Ermittlungen in Frage kommt.

Nach den hier vorliegenden Personalunterlagen (Lebenslauf pp.) war P. in der Zeit von November 1939 bis März 1941 und von März 1944 bis August 1944 nach Mielec/Krakau zur Dienstleistung abkommandiert.

Der unter Nr. 3 aufgeführte Polizeiobermeister a.D. Albert G e l d m a e h e r war in der Zeit vom 30. 11. 1939 bis 19. 10. 1940 zur Polizeiverwaltung Krakau abkommandiert.

Polizeimeister a.D. Wilhelm B u g l a kommt nicht in Betracht, da er in der Zeit von 1931 bis 1945 nicht im Polizei- bzw. Wehrdienst stand.

Dienstgebäude
33 Braunschweig
Hinsarenstr. 75

Besuchszeiten
Montag - Freitag
9 - 12
außer Mittwoch

Fernsprecher
20221

(Telex)
52821

Bank-, Postscheckkonto
Regierungshauptkasse Braunschweig
Postscheckkonto: Hannover 2150
Bankkonto: Braunschweigische Staatsbank, Kto.-Nr. 011703
Giro-Konto: bei der Landeszentralbank von Niedersachsen
29/161 Hauptstelle Braunschweig

Sollten die Personalakten des Polizeimeisters a.D. F e c h a benötigt werden, bin ich gern bereit, diese zur Einsichtnahme nach dort zu senden.

Im Auftrage

U. Meier

Bundesarchiv

Bei der Landeskriminalpolizei-Nebenstelle Gandersheim
erscheint der Polizeimeister i.R.

246
angef.

Otto P e c h a,
geb. am 10.9.1904 in Schreibendorf/ Sudetenland,
wohnhaft in Bad-Gandersheim, Roswithastrasse 5,

und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, zur Sache befragt, folgendes:
Der Inhalt der §§ 52 und 55 der Strafprozessordnung ist mir bekannt und ich bin bereit vor der Kriminalpolizei auszusagen.
Im Jahre 1938 wurde ich im Sudetenland Polizeibeamter und bekam meine Ausbildung auf der Gendarmerieschule in Ebersbach/Sachsen.
Im September 1939 wurde ich neben anderen Gendarmeriebeamten nach Krakau versetzt. Dort erfolgte die Unterteilung in Gendarmeriezüge, die dann wiederum in Gendarmerieposten unterteilt und so an bestimmten Orten eingesetzt wurden. Ich erinnere mich, dass ich im Frühjahr 1940 von Krakau zum Posten Wieliczka versetzt worden bin. Bereits im März 1941 kam ich für 3 Jahre als Gendarmeriebeamter ins Sudetenland und erst am 1.3.1944 kam ich zum Gendarmerieposten Mielec und wurde von dort aus dem Gendarmeriestützpunkt Hohenbach zugestellt. An sich war ich vorgesehen für den Gendarmeriestützpunkt in Padew, der ebenfalls zum Posten Mielec gehörte, kam dann aber für einen Österreicher nach Hohenbach. Der Name des Österreichers ist mir entfallen. Dieser Mann musste abgelöst werden, weil es dort einige Vorkommnisse gegeben haben soll (Erschießungen). Dieses habe ich nur am Rande gehört, ohne jemals Einzelheiten erfahren zu haben. Zur Dienststelle in Hohenbach gehörte noch ein B e c k e l aus Jauer/Liegnitz. Den Vornamen kann ich nicht mehr nennen. Außerdem war vor mit dort noch ein Polizeimeister K e l l e r. Woher dieser Mann stammte, kann ich nicht sagen. An sich hatten wir schriftlich direkt nur mit dem Posten in Mielec zu verkehren, der von einem Oberleutnant geführt wurde. Bei uns wurden also keine Schriftstücke aufbewahrt, sondern nur beim Posten. In diesem Zusammenhange fällt mir der Name Z i n k ein. Es war dieses ein Polizeimeister, der die Schreibstube beim Posten in Mielec leitete und wohl über alles bestens unterrichtet gewesen sein müsste. Unterstellt war der Posten Mielec dem Gendarmeriezug in Dobica, der damals von einem Hauptmann E b e l i n g befehligt wurde.

Anmerkung:

E b e l i n g wohnt heute in Ottbergen, Schulstrasse. D.U.

Auch E b e l i n g dürfte hier weitere Angaben machen können. Zu dem mir hier gezeigten Schriftstück möchte ich sagen, dass wir uns Gendarmeriestützpunkt und nicht SS- und Polizeistützpunkt nannten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es vor meiner Zeit noch einen solchen Stützpunkt dort gegeben hat. Ich habe ihn jedenfalls nicht mehr erlebt und kann auch nicht sagen, ob er überhaupt existiert hat. Bei uns gab es keine SS-Dienstgrade. Die Unterschrift auf diesem Schriftstück ist mir völlig unbekannt. Zu meiner Zeit hat es dort keine Ausschreitungen gegeben, so dass ich also auch zu diesem Punkt nichts sagen kann. Andererseits wüsste ich auch nicht, wer hierzu als Zeuge aussagen oder aber als Auskunftsperson dienen könnte.

Im Sommer 1944 haben wir Hohenbach verlassen und setzten uns in Richtung Westen ab. Ich wurde krank, kam in die Heimat und wurde danach nur noch in der Heimat verwandt, wo ich dann auch das Kriegsende erlebte.

Selbst gelesen, anerkannt u. unterschrieben

Geschlossen:

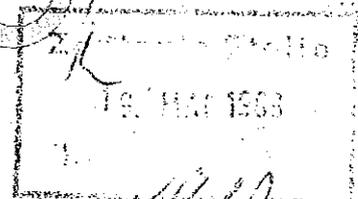
Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

3 Hannover, den 13.5.1969

50

Tgb.Nr. 549 / 69 (0.)

An
die Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
in Ludwigsburg



Betr.: Verbrechen im Kreise Debica/Krakau
hier: SS- und Polizeistützpunkt Hohenbach / Mielec
Bezug: Dortiges Schreiben vom 20.3.1969 zu II/206 AR 1548/67
Anlg.: 3 Vernehmungsniederschriften und 1 Bericht

Nach Erledigung des obigen Schreibens ~~XXX~~ werden die Vernehmungsniederschrift(en) ^{und} ein Bericht(e) übersandt. Die bekannt gewordenen Zeugen wurden von der örtlichen Kriminalpolizei eingehend zur Sache befragt.

Im Auftrage:

Lahnmann

Bei der Landeskriminalpolizei - Nebenstelle in Bad Gandersheim
erscheint der Rentner

Heinrich S e n f t,
geb. am 20.8.1900 in Hohenbach,
wohnhaft in Bad Gandersheim, Hildesheimer Strasse 22

und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, zur
Sache befragt, folgendes:

Ich wurde vor Beginn der Vernehmung über den Inhalt der §§ 52 und
55 der Strafprozessordnung belehrt, habe alles richtig verstanden
und bin bereit vor der Kriminalpolizei auszusagen.

Wie schon meinen Personalien zu entnehmen ist, bin ich in Hohenbach
geboren. Ich wohnte dort mit meiner Familie bis 1940 und verzog dann
nach Mielec. Bereits seit Ende 1939 arbeitete ich im Flugzeugwerk
Mielec und kam nur übers Wochenende zu meiner Familie nach Haus. Bis
mir diese dauernde Trennung lästig wurde und ich vom Werk eine Werks
wohnung in Mielec bekommen hatte. Praktisch habe ich Hohenbach also
Ende 1939 verlassen. Es mag im Juli 1944 gewesen sein, als unser
Werk nach dem Westen verlagert wurde. Auf diesem Wege bin ich hier
nach Bad Gandersheim gekommen. Gewiß hatte ich in den Jahren bis 1944 noch Kontakt zu Hohenbach,
aber der war so locker, dass er sich mehr auf Familieninteressen
erstreckte und nicht auf das Leben oder die Vorkommnisse in diesem
Ort.

Wenn ich hier von einem Ort spreche, dann meine ich damit auch eine
geschlossene Ortschaft. Hohenbach war eine solche. Wenn hier jemand
erklärt hat, Hohenbach hätte sich aus mehreren Ortschaften zusammen-
gesetzt, dann entspricht das nicht den Tatsachen. Hohenbach war ein
selbständiger Ort. Es gab daneben eine sogenannte Pfarrgemeinde, zu
der mehrere Ortschaften gehörten und diese Pfarrgemeinde hieß
Hohenbach. Unser Ort war also in dieser Pfarrgemeinde der Mittelpunkt.
Daß Jacob H e s s l e r während des Krieges in Hohenbach Bürgermeister
war, ist mir bekannt. Ob es jedoch weitere Gemeindeverwaltungsmit-
glieder gab, kann ich nicht sagen. Ich wüßte auch nicht, wo H e s s -
l e r heute wohnen sollte. Gehört hatte ich mal, er sei in der Ost-
zone, aber Bestimmtes kann ich dazu nicht sagen. Gewiß gab es zu der
Zeit, als ich nach Mielec ging, in Hohenbach eine Dienststelle der
deutschen Polizei. Erinnerunglich ist mir, dass diese Dienststelle im
Hause der ehemaligen polnischen Polizei untergebracht war. Hohenbach
hatte also bereits vor dem Kriege einen polnischen Polizeiposten.
Welche deutschen Polizeibeamten zu dieser Dienststelle gehörten,
kann ich nicht sagen. Auch wenn mir einige Namen genannt werden, bin
ich dazu nicht in der Lage. Ich kann nicht einmal sagen, wieviel
Polizeibeamte es dort gegeben hat. Die Bezeichnung " SS- und Polizei-
stützpunkt " ist mir völlig unbekannt.

So kann ich auch nicht sagen, ob in Hohenbach oder bei Hohenbach
Judenerschießungen vorgekommen sind. Ich habe nie solche gesehen und
habe auch nie darüber gehört. Bestätigen muß ich, dass es hinter ~~xxx~~
unserem Ort einen Sandhügel - wir nannten ihn Sandbuckel - gab.
Gewiß wäre ich in der Lage viele Namen ehemaliger Hohenbacher zu
nennen, meine aber, dass man dieses doch über die zuständige Heimat-
ortskartei viel besser feststellen kann, nochzumal dort auch der
heutige Aufenthalt bekannt ist. Ich kann lediglich noch Aurelie und
Nikolaus Senft und Cornelia Senft, alle wohnhaft in Bad Gandersheim

benennen. In all den anderen Fällen wäre ich nicht in der Lage zu sagen, wo sie sich heute aufhalten könnten. In diesem Zusammenhange kann ich noch anführen, dass Hohenbach damals immerhin etwa 700 Einwohner hatte.

Wer von den ehemalg in Hohenbach wohnhaft gewesenen Personen als Zeuge oder Auskunftsperson für diesen Fall in Frage kommen könnte, vermag ich nicht zu sagen. Ich führte ja schon an, dass ich nichts über solche Vorfälle gehört habe und dass ich doch schon Ende 1939 von dort fortgegangen bin. So könnte ich auch nicht sagen, wer von den ehemaligen Bewohnern des Ortes Hohenbach zur angegebenen Tatzeit wirklich noch in Hohenbach gelebt hat.

Selbst gelesen, anerkannt und unterschrieben:

*Leo
Vall*

*August
Simpf*
.....

Bundesarchiv

LKPA/Nds.
Soko Z

zZt. Walkenried, den 2.4.1969

Beim Polizeiposten in Walkenried erscheint der Bauarbeiter

Heinrich K o n r a d,
geb.am 11.1.1914 in Hohenbach,
wohnhaft in Walkenried, Schloßstrasse 16,

und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, zur Sache befragt, folgendes:

Vor Beginn meiner Vernehmung wurde ich mit dem Inhalt der §§ 52 und 51 der Strafprozessordnung bekannt gemacht. Ich habe alles richtig verstanden und bin bereit vor der Kriminalpolizei auszusagen. Ich bin also in Hohenbach geboren, zur Schule gegangen und habe dann bis 1940 auf dem väterlichen Hof gearbeitet. Im Herbst 1940 wurde ich für das Flugzeugwerk in Mielec verpflichtet. Erst 1941 hatte ich dann dort eine Werkswohnung bekommen, so dass ich also fortan in Mielec wohnte und mit Hohenbach nur noch lose Verbindung hatte. Es war so dass wir lediglich zu den Feiertagen mal in Hohenbach waren. Es ist mir bekannt, dass es in Hohenbach eine Polizeistation gegeben hat. Untergebracht war diese im Hause der ehemaligen polnischen Polizei. Dieses ist mir besonders erinnerlich, weil mein Bruder dieses Hause genau gegenüber wohnte. Zu meinem Bruder darf ich gleich sagen, dass der bereits 1949 verstorben ist. Seine Frau wohnt heute noch in der Ostzone. Wer der dortigen Polizeistation angehörte und wieviele Beamte es überhaupt waren, kann ich nicht sagen. Selbst die Uniform könnte ich heute nicht beschreiben. Wohl habe ich gesprächsweise mal gehört, dass hinter dem Ort am sogenannten Sandbuckel Juden erschossen worden sind, aber wann, durch welche Personen und wieviele, das kann ich nicht sagen. Ich wüßte nicht einmal mehr zu sagen, bei welcher Gelegenheit ich davon gehört habe. Meiner Erinnerung nach könnte dieses zu der Zeit gewesen sein, als allgemein Jüdenausiedlungen stattgefunden haben. In Hohenbach gab es nach 1939 keine Juden. Ich wüßte auch nicht, wer dabei gewesen oder eventuell Zeuge gewesen sein könnte. Ortsgruppenleiter war meiner Meinung nach unser Bürgermeister Adolf B a u e r, der in der Ostzone leben soll. H e s s l e r war Amtsvorsteher. Meiner Erinnerung nach arbeitete B a u e r allein. Bei H e s s l e r waren mehrere Personen beschäftigt. Ich glaube auch die Tochter Luise H e s s l e r war dabei. Wie diese heute heißt und wo sie wohnen könnte, kann ich nicht sagen. Pfarrer war Leopold G e s e l l (in der Ostzone verstorben). Einen Gemeindediener gab es bei uns nicht. Zum Konsumvorstand gehörte Johann Z i m m e r m a n n und Philipp J e o k, beide bereits verstorben. Schlachter war Rudolf W e i n b r e n n e r. Wo dieser Mann heute lebt, kann ich nicht sagen. Lehrer war ein Österreicher namens W e ö h. Weiter kann ich zu diesem Mann nichts sagen. Bis Anfang des Krieges war G ü r t z unser Lehrer. Dieser wurde dann aber versetzt. Wohin, kann ich nicht sagen. Ich kann noch so sehr überlegen, kann mir fallen einfach weiter keine Namen ein - abgesehen von den in Gandersheim wohnhaften vier S e n f t. Mit diesen treffe ich mich ab und an mal. Sonst habe ich keine Verbindung zu ehemaligen Bewohnern von Hohenbach. Ich wüßte wirklich nicht, wer zu den mir genannten Vorkommissionen etwas sagen könnte.

Selbst gelesen, anerkannt und unterschrieben

Geschlossen:

Heinrich Konrad

Ermittlungsbericht:

Auf Grund des vorliegenden Ersuchens des DKPA Niedersachsen - Sonderkommission Z - Tgb.Nr. 549/69 - wurden nachfolgend aufgeführte Personen am 12. bzw. 13.5.69 aufgesucht und befragt:

1. S e n f t , Nikolaus, Glasarbeiter, geb. 3.5.07 in Hohenbach, wohnh. Bad Gandersheim, Birkenweg 7,
2. S e n f t , geb. Hauser, Marie, geb. 2.7.04 in Hohenbach, wh. Bad Gandersheim, Birkenweg 7, (Ehefrau zu 1.)
3. S e n f t , Aurelie, geb. 22.12.1898 in Hohenbach, wh. Bad Gandersheim, Birkenweg 7,
4. S e n f t , Cornelia, geb. 19.5.11 in Hohenbach, wh. Bad Gandersheim, Steinweg 11.

Vorbenannte Personen erklärten durchweg, von Judenerschießungen keine Kenntnis gehabt zu haben. Frau Cornelia Senft geben, man habe seinerzeit über Erschießungen gemunkelt, jedoch habe niemand gewagt, danach zu fragen oder dies anderen Personen gegenüber zu erwähnen. Der sogenannte "Sandbuckel" war den Befragten bekannt. Alle Personen, ausgenommen Cornelia Senft, wohnten zur fraglichen Zeit (- 1943) noch in Hohenbach. Cornelia Senft verzog Ende Oktober 1942 nach Bielée. Nähere Angaben zu Ziff. (3) bis (5) konnten nicht gemacht werden.

Nikolaus Senft will nur Kenntnis von einer Polizeidienststelle gehabt haben, während Cornelia Senft sich erinnerte, daß außer der Polizeidienststelle im Ort ein Stützpunkt der damaligen SS im polnischen Pfarrhaus am Ortsrand von Hohenbach eingerichtet gewesen sei. Hier habe sich aber auch nur ein Mann befunden. Eine Gestapo-Dienststelle soll nicht existiert haben.

Zu Ziff. (6) nannte der Zg. Nikolaus Senft den Pol.Mstr.a.D. Otto P e c h a , wh. Bad Gandersheim, Roswithastr.5. P. wurde zu seiner Aussage v. 3.4.69 ergänzend vernommen.

Daerig
Krim.Hauptmeister

Es erscheint der Pol.Mstr. a.D.

Otto P e c h a ,

geb. 10.9.1904 in Schreibendorf, Krs. Hohenstadt, wohnh.
Bad Gandersheim, Roswithastr. 5, und erklärt folgendes:

Ich bin bereits am 3.4.69 durch einen Beamten der Sonderkommission des LKA Hannover zu dem Erm.Verfahren der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung in Ludwigsburg - Az. II 206 AR u. 1548/67 vernommen worden.

Ergänzend zu meinen damaligen Angaben kann ich heute noch angeben, daß mir der Name eines ^{ist}Bezirksoberwachmeisters der Gendarmerie eingefallen, den ich auf dem Stützpunkt in Hohenbach am 1.3.44 abgelöst hatte.

Es handelte sich um einen Österreicher namens

S c h e u s e n g e i e r .

Der Genannte kam von Hohenbach aus nach Zakopane zu einem dort. Stützpunkt.

Scheusengeier war seinerzeit ca. 35 - 40 Jahre alt.

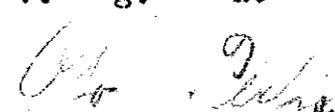
Aus welcher Gegend er aus Österreich stammte, vermag ich nicht anzugeben. Ich habe Sch. nie wieder gesehen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

v. g. u.


Krim.Hauptmeister



HESSISCHES
LANDESKRIMINALAMT

6200 Wiesbaden, den 27. Mai 1969

Friedrich-Ebert-Allee 12

Sammelruf: 3531 (Vermittlung), Durchwahl: 353 309

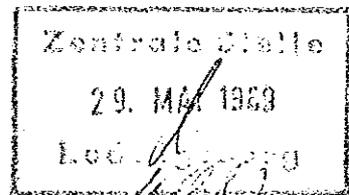
Postanschrift: 6200 Wiesbaden 2, Postfach 2203

Az.: Abt.V/3 - SK - (NSG) 1448 St.

Betrifft: NS-Verbrechen im Kreise Debica.

Bezug: Dort. Schreiben vom 20.3.69 zu TK 206 AR 1548/67.

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg



In genannter Sache wird die Vernehmungs-Niederschrift des Zeugen Alfred ZIMMERMANN in vierfacher Ausfertigung übersandt. Herr Heinrich ZIMMERMANN wird in Kürze vernommen.

Im Auftrag

Anlagen - 5 -

V.
1.) 3. d. A. (Überschrift geändert)
2.) Bv. am 30.6.69 bezug. nach Eingang
30.5.69.

65

StKK Darmstadt z.Zt. Roßdorf, den 16. April 1969
(Dienststelle)

Tgb.-Nr. III/168/69/Kö.

Vernehmung von Zeugen in Ermittlungssachen

Zur Person:

Name: Zimmermann ~~W. K.~~ Vorname: Alfred
(bei Frauen auch Geburtsname)

geb. am 10.2.1906 in Hohenbach, Krs. Mielec (jetzt Polen)

wohnhaft in 6101 Roßdorf, Krs. Darmstadt, Ringstr. 64
(Straße/Platz, wohnhaft bei, Fernsprech-Nr.)

(bei minderjährigen Zeugen auch Anschrift der Eltern angeben)

Mit dem/der Beschuldigten
bin ich weder verwandt noch verschwägert (§ 52 StPO).*)

~~Der/die Beschuldigte ist mein/meine~~ *)

Ich bin vor meiner Vernehmung über das Zeugnisverweigerungsrecht nach § 52 StPO belehrt worden. *)

Ich will aussagen. ~~Ich will nicht aussagen~~ *)

Ich bin vor meiner Vernehmung über das Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO belehrt worden. *)

Zur Sache:

Ich wurde darauf hingewiesen, daß es mir freisteht zur Sache nur solche Angaben zu machen, die mich nicht in irgendeiner Weise selbst belasten.

Ich bin Hohenbach (damals Österreich) geboren und habe mich zuletzt im Jahre ~~1928~~ 1921 fortlaufend in Hohenbach aufgehalten. Von 1921 bis 1925 besuchte ich die Lehrerbildungsanstalt in Bielitz (Schlesien) und hielt mich nur in den Ferien in Hohenbach auf. Im Jahre 1940 und im Sommer 1942 oder 1943 war ich für je 14 Tage in Hohenbach. Von dieser Zeit weiß ich heute noch, daß ein gewisser H e s s l e r Jakob die Funktion eines Bürgermeisters inne hatte. H e s s l e r war damals ca. 50 Jahre alt.

*) Nicht Zutreffendes streichen.

Zeugen, welche im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um den Beschuldigten der Strafverfolgung zu entziehen oder ihm die Vorteile des Verbrechens oder Vergehens zu sichern, setzen sich einer Bestrafung wegen Begünstigung aus (§ 257 StGB). Sie sind - soweit erforderlich - hierauf und ggf. auch auf die §§ 145 d und 164 StGB hinzuweisen.

Nähere Auskunft über die damaligen Verhältnisse könnte der in Hohenbach wohnhaft gewesene (auch zur damaligen Zeit)

Georg Schmidt, 6761 Dannenfels,

machen. Er war Bauer in Hohenbach und wohnte in Hs.Nr.4.

Er dürfte wissen wer damals und was damals in und um Hohenbach herum gewesen ist.

In meinem kurzen Aufenthaltsurlaub hatte ich wohl von irgendwelchen Aktionen gegen die Juden gehört, aber genauer kann ich darüber nichts sagen, da ich eben nur es gehört habe. Mit solchen Aktionen hatte ich nichts zu tun. Ich war lediglich im Urlaub, und dies wie bereits erwähnt, nur zweimal für je 14 Tage.

Ich bitte darum, daß dem Georg Schmidt nicht gesagt wird, wer ihn als Zeugen benannt hatte. Ich hatte bereit einmal Unannehmlichkeiten und bitte daher, diese Zeugenbenennung vertraulich zu behandeln.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

geschlossen:

... Selbst. gelesen und unterschrieben:

Röpke,
Röpke, KOM

Alfred Zimmermann Alfred Zimmermann

Bund

Vernehmungsniederschrift

In den Räumen der Gemeindeverwaltung in Dennenfels erscheint auf Vorladung der verwitwete Rentner

^{Wk}
⁴¹ Georg Schmidt, geb. 6.3.1900
in Reichsheim/Polen, wohnhaft in Dennenfels, Oberstraße 38.

Er gibt an:

„Ich bin bereit, zur Sache auszusagen.“

Am 1.2.1925 habe ich nach Hohenbach geheiratet. Das ist etwa 15 Kilometer von meinem Heimatdorf Reichsheim entfernt.

In Hohenbach war ich als selbständiger Bauer tätig.

Im Oktober oder November 1939 wurde in Hohenbach ein Polizeiposten eingerichtet. Die Polizeibeamten waren in den Räumen eines Privatheuses - der Eigentümer war der Lehrer Hans Rudolf - untergebracht, die Diensträume befanden sich im gleichen Hause.

Als erste kamen drei Polizeibeamte. Einer hieß Keiler - er stammte aus Dresden - , ein zweiter Scheußengeier. Das war ein Wiener, und er war der Postenfürher. An den Namen des dritten kann ich mich nicht erinnern.

Anfangs 1940 wurde in Hohenbach der Selbstschutz aufgestellt. Zu diesem Selbstschutz kamen alle deutschen Männer im Alter von etwa 17 - 45 Jahren. Auch ich kam dazu. Die Mitgliedschaft im Selbstschutz war freiwillig. Jedes Mitglied bekam einen Karabiner und Munition. Der Selbstschutz war eine Formation wie etwa eine Kompanie. Der Führer war ein Mann namens Johann Zimmermann.

Der Selbstschutz hatte die Aufgabe, das Dorf und die Umgebung vor Überfällen polnischer Partisanen zu schützen, und er unterstand dem Polizeiposten Hohenbach.

In Hohenbach gab es keinen SS- und Polizeistützpunkt, sondern nur den Polizeiposten in Stärke von drei Mann.

Der SS-Stützpunkt wurde 1941 oder 1942 in G z e r m i n - des liegt dicht bei Hohenbach - errichtet. Unterkunft und Diensträume der SS-Beute befanden sich im Pfarramt in G z e r m i n .

Dieser SS Stützpunkt war meines Wissens nur mit zwei oder drei Mann besetzt. Ich kenne diese Männer zwar, kann mich an deren Namen aber nicht mehr erinnern.

Judensaktionen:

- 1) Im Februar oder März 1942 wurden alle Juden in M i e l e c aufgefordert, sich auf dem Marktplatz zu sammeln. Tatsächlich versammelten sich einige hundert Juden - unter ihnen waren Frauen und Kinder - auf dem erwähnten Platz.

Was ich jetzt angeben werde, habe ich gehört.

Es sollen die arbeitsfähigen Juden aussortiert und weggebracht worden sein, und die nicht arbeitsfähigen seien an Ort und Stelle erschossen worden, und zwar alle.

Bei M i e l e c handelte es sich um unsere Kreisstadt. Wer für die eben erwähnten Erschießungen verantwortlich war, weiß ich nicht. Man erzählte sich, es sei SS gewesen. Namen wurden nicht genannt, Einheiten nicht erwähnt.

Ich möchte betonen, daß bei der Sache in M i e l e c unser Selbstschutz nicht eingesetzt war.

- 2) Zur damaligen Zeit versteckten sich viele Juden aus Angst im Weichselgebiet.

Es kann ebenfalls im März 1942 gewesen sein, als unser Selbstschutz alarmiert wurde. Wir waren etwa

zwezig Mann stark, als wir uns morgens gegen 05.00 Uhr auf dem Dorfplatz trafen.

Der Polizeibeamte Z i m m e r m a n n vom Posten Hohenbach sagte uns, daß durch Hinweise von Polen die Verstecke von Juden bekannt geworden seien. Diese Verstecke befänden sich an der Weichsel. Uns sei die Aufgabe gestellt, zusammen mit der Polizei die Juden aufzuspüren.

Wir fuhren auf fünf Gespannen (Pferde-) los. Uns hatten sich angeschlossen die drei Polizisten des Postens Hohenbach und ein SS-Unterscharführer des Stützpunktes C z e r m i n. An seinen Namen kann ich mich nicht erinnern. Dieser Mann gab über uns und den Polizisten die Befehle.

Wir fuhren etwa eine Stunde. Dann stiegen wir ab und gingen noch etwa einen Kilometer zu Fuß.

Etwa einhundert Meter vom Ufer der Weichsel entfernt entdeckten wir einen Unterstand. Das war praktisch ein Erdloch, das oben mit Weidenruten abgedeckt war. Wir mußten diesen Unterstand umzingeln.

Aus dem Unterstand waren deutlich Stimmen zu hören.

Der SS-Unterscharführer vom Stützpunkt C z e r m i n forderte die in dem Unterstand lebenden Juden mehrere Male auf, herauszukommen. Es kam aber niemand heraus.

Der S c h e u ß e n g e i e r ging plötzlich ganz nahe an den Unterstand heran und schoß mit einer Maschinenpistole hinein. Daraufhin hörte man jämmerliche Schreie. Plötzlich war es still. Nun ging S c h e u ß e n g e i e r alleine in den Unterstand, und sofort hörte man wieder das Rettern seiner Maschinenpistole. Und wieder war furchtbares Schreien von Menschen zu hören. Das ganze dauerte etwa vier Minuten.

Der S c h e u ß e n g e i e r kam wieder aus dem Unterstand und unterhielt sich mit einem etwa fünfzehn Jahre alten Polen, der uns zu dem Unterstand geführt hatte.

Ich habe die Toten nicht gesehen, und ich kann auch nicht angeben, wie viele es waren. Gesprächsweise er-

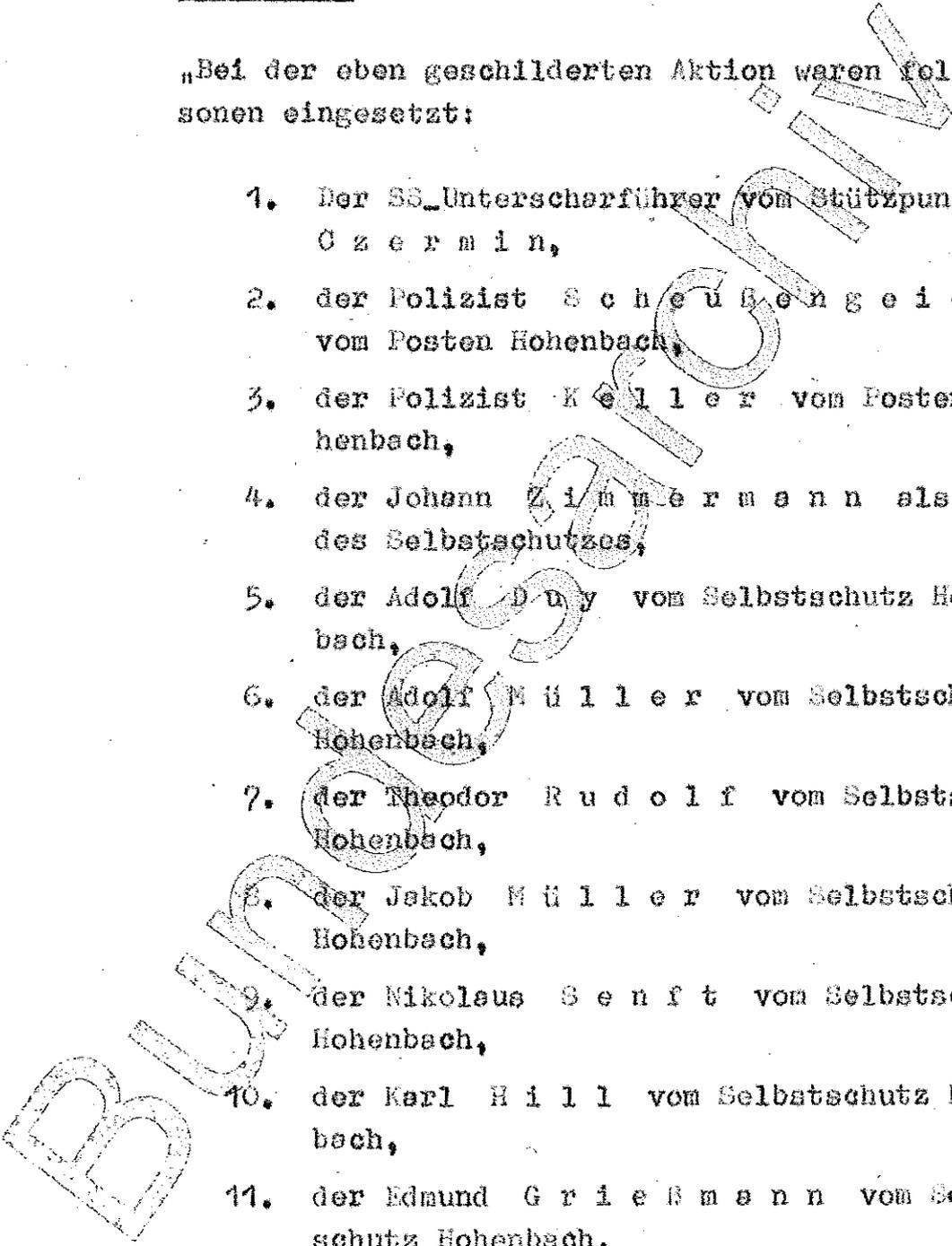
fuhr ich später, daß es sich bei den Erschossenen um etwa 25 Personen gehandelt habe. Es sollen drei jüdische Familien gewesen sein.

Über weitere Fälle weiß ich nichts".

Auf Frage:

„Bei der eben geschilderten Aktion waren folgende Personen eingesetzt:

1. Der SS-Unterscharführer vom Stützpunkt O z e r m i n,
2. der Polizist S c h e u b e n g e i e r vom Posten Hohenbach,
3. der Polizist K e l l e r vom Posten Hohenbach,
4. der Johann Z i m m e r m a n n als Führer des Selbstschutzes,
5. der Adolf D u n y vom Selbstschutz Hohenbach,
6. der Adolf M ü l l e r vom Selbstschutz Hohenbach,
7. der Theodor R u d o l f vom Selbstschutz Hohenbach,
8. der Jakob M ü l l e r vom Selbstschutz Hohenbach,
9. der Nikoleus S e n f t vom Selbstschutz Hohenbach,
10. der Karl H i l l vom Selbstschutz Hohenbach,
11. der Edmund G r i e s m a n n vom Selbstschutz Hohenbach,
12. der Arthur S t a m m vom Selbstschutz Hohenbach,
13. der Friedrich Z i m m e r m a n n vom Selbstschutz Hohenbach,
14. ich selbst.



Ich weiß genau, daß der unter 7. genannte Theodor Rudolf und der unter 5. genannte Adolf Duytot sind, ferner der unter 6. genannte Adolf Müller. Der Müller und der Duy sind in Amerika verstorben, der Rudolf starb 1944 im Lager Bilitz in Schlesien.

Der unter 4. genannte Johann Zimmermann lebt heute in Wurzeln bei Leipzig. Die genaue Adresse kann ich nicht sagen. Zimmermann ist meines Wissens 1899 in Hohenbach geboren. Er war in Hohenbach als Bauer tätig.

Beschreibung des Scheußengeier:

damals etwa 30 - 32 Jahre alt, etwa 165 - 170 cm groß, korpulent, Glatze, zwei oder drei Goldzähne im Oberkiefer.

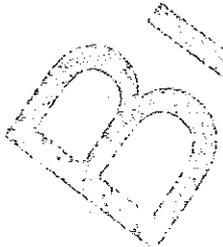
Er sprach den typischen Wiener Dialekt.

Bei diesem Mann handelte es sich um einen sehr brutalen Typen. Ich weiß, daß er mal scheinbar aus purem Übermut polnische Arbeiter mißhandelt hat. Er trat ihnen in's Gesicht und ohrfeigte sie. Das war in dem Dorf Sauffraun, das etwa 5 Kilometer von Hohenbach entfernt liegt. Ich war da Augenzeuge. Wir waren da im Rahmen des Selbstschutzes eingesetzt. Da wurden nämlich polnische Arbeitskräfte gesammelt, die zum Arbeitseinsatz in das Reich kamen.

Ein andermal mißhandelte Scheußengeier den polnischen Bürgermeister von Tréiana - das ist etwa sieben Kilometer von Hohenbach entfernt -, weil der nicht genügend Landsleute zum Ver- schub in das Reich bereitgestellt hatte. Scheußengeier schlug diesen Mann zu Boden und trat ihn dann noch.

Beschreibung des Keller:

damals etwa 30 Jahre alt, 170 - 175 cm groß, korpulent, dunkelblondes Haar. Das war ein gemütlicher Mensch.



Beschreibung des SS-Unterscharführers:

27 - 28 Jahre alt, etwa 182 cm groß, schlank, mittelblondes Haar; er war meines Wissens von Westpreußen. Ich habe gehört, daß dieser Mann ein "von" sei. Sein Vater soll ein Rittergut gehabt haben.

Mehr weiß ich heute nicht mehr".

Geschlossen:

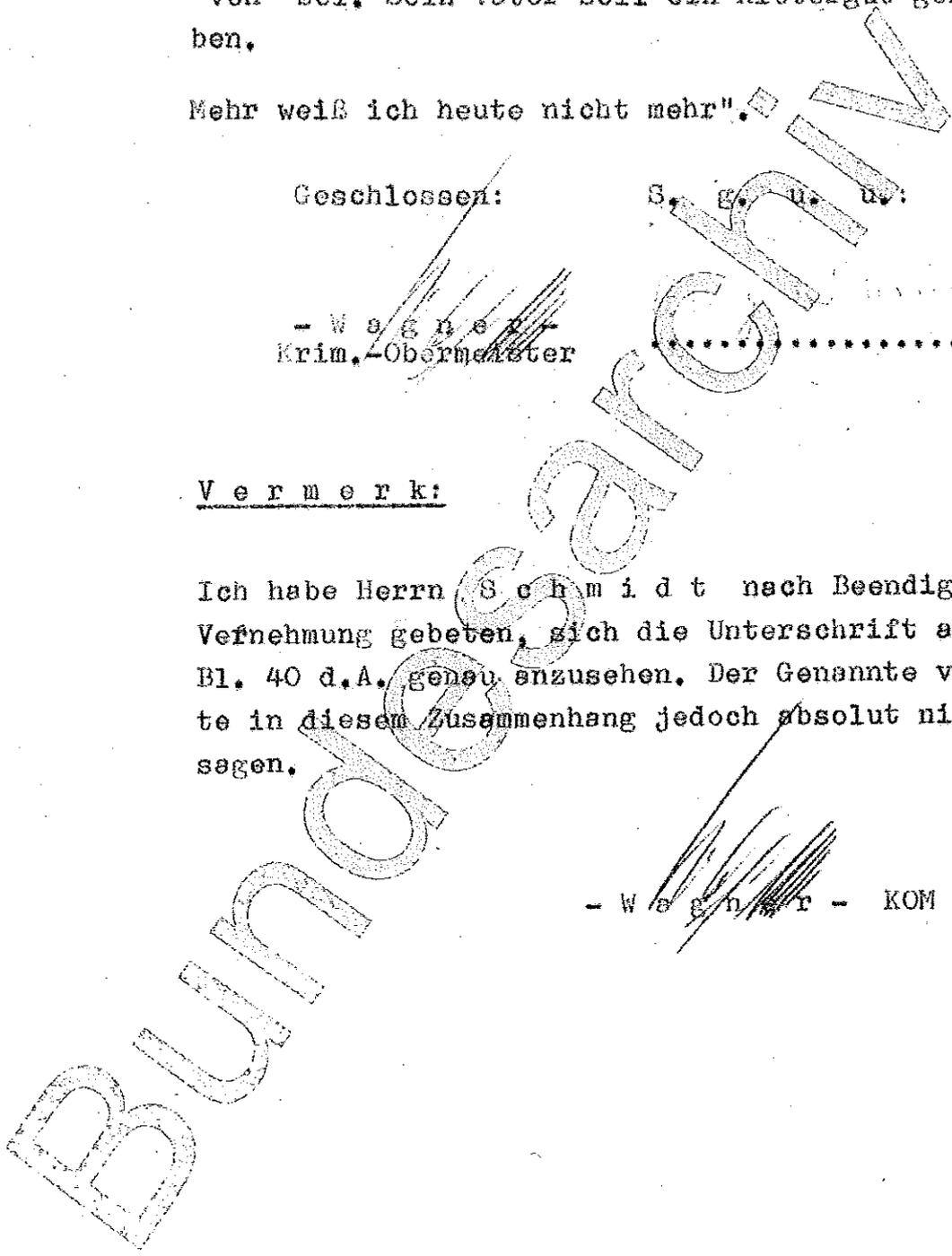
S. G. u. u.:

~~W e g n e r~~
Krim.-Obermeister

V e r m e r k:

Ich habe Herrn S c h m i d t nach Beendigung der Vernehmung gebeten, sich die Unterschrift auf Bl. 40 d.A. genau anzusehen. Der Genannte vermochte in diesem Zusammenhang jedoch absolut nichts zu sagen.

~~W e g n e r~~ - KOM



MF

4/ w dniu 1942 roku w Oszarnie w powiecie...

5/ w niedzielę sobotę 1944 r. w Oszarnie...

6/ wiosną 1944 r. w Łyszkowie zamordowania dwóch Żydów...

7/ w niemieckim bliskiej części okupacji hitlerowskiej...

W związku z tym proszę o spowodowanie wszczęcia śledztwa...

...

z powrotem

Direktor

/dr C. Dzikowski/

Bundesarchiv

Übersetzung

9-1/1766 ^{MS}

JUSTIZMINISTERIUM
Hauptkommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in Polen

Warschau, den 8.5.1972
Ul. Ujazdowskie 11

Tgb.Nr.: Zh/II/Sn/13/10/71/NS

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
Herrn Oberstaatsanwalt
Dr. A. Rückerl

714 Ludwigsburg
Schorndorferstr. 58

Betr.: Verbrechen in Czermin, die von Rudolf Stal-
mann, Jakob Senft, Hans Hagermeier,
Josef Gwozdz, Scheusengeier, Kaus
und O. Keller begangen wurden.

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt !

In der Anlage übersende ich Ihnen 11 Vernehmungsprotokolle
der folgenden Zeugen:

1. Michal Opalacz
2. Piotr Wolak
3. Jan Kasprzak
4. Mieczyslaw Polak
5. Mieczyslaw Zieba
6. Zofia Trybulec
7. Jozef Kapinos
8. Wladyslaw Trzpis
9. Jan Wiktor Gawrylak
10. Anna Dzialowska - 2 Protokolle

sowie eine Fotografie von Gendarmen des deutschen Gendarmeriepostens in Czermin (Hohenbach).

Diese Dokumente beweisen folgende Verbrechen:

1. die Ermordung von 12 Juden verschiedenen Geschlechts und Alters in Czermin im Frühjahr 1942 durch Mitglieder der Landwache von Rudolf S t a l l m a n n und Jakob S e n f t .
2. die Ermordung einer 5-köpfigen jüdischen Familie in Czermin im Jahre 1942 durch Jakob S e n f t sowie die Gendarmerieangehörigen S c h e u s e n g e i e r und K a u s oder Otto K e l l e r ;
3. die Ermordung von 4 jungen Polen aus Krakau sowie 2 Juden in Czermin im Sommer 1942 oder 1943 durch Rudolf S t a l l m a n n und Jakob S e n f t ;
4. Die Ermordung des Jan S i d o r - Landwirt aus Lysakow - in Czermin im Frühjahr 1942 oder 1943 durch den Kommandanten des deutschen Gendarmenstützpunktes in Czermin Gwozdz sowie des Gendarmerieangehörigen S c h e u s e n g e i e r ;
5. die Ermordung des Juden Jakob J o o h n i e w i o z in Czermin am Kar Samstag 1944 durch Hans H a g e r m e i e r ;
6. die Ermordung von zwei Juden und zwei Jüdinnen, die sich in Lysakow versteckten, ~~in Lysakow~~ im Frühjahr 1944 durch zwei Gendarmerieangehörige aus Czermin;
7. die Ermordung einer Frau mit einem Kind in Czermin zu einem nicht näher festgestellten Zeitpunkt während der NS-Okkupation durch einen Angehörigen der deutschen Polizei aus Czermin.

MJ

Ich bitte höflichst ein Verfahren in dieser Sache einzuleiten und mich über seinen Verlauf zu unterrichten.

Anl.

Hochachtungsvoll
Direktor
gez. Dr. Cz. Pilichowski

Ludwigsburg, den 8.6.1972

Die
(Wiesemann)
Dolmetscherin

Bundesarchiv

Zu Az. II 206 AR 1548/67

Ü b e r s e t z u n g

Aktenzeichen: Kp. 20/68

Zeugenvernehmungsniederschrift

Am 28. September 1968.

Das Kreisgericht in Mielec

Richter: Mgr. M. W o z n i a c k a

Protokollführerin: Stanislaw a K r e m p a

im Rechtshilfeverfahren auf Ersuchen der Bezirkskommission zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Rzeszow, Az. Ds. 44/68.

Der Richter belehrte den Zeugen über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage und über den Wortlaut des Art. 94 kpk (StPO). Danach gab der Zeuge an:

Vor- und Zuname: Michal O p a l a c z "v

Vorname der Eltern: Wawrzyniec und Maria, geb. Masajada

Alter: 79 Jahre

Wohnort: Lysakow

Beschäftigung: Landwirt

Vorstrafen: keine

Verhältnis zu den Beteiligten: fremd.

Ferner belehrte der Richter den Zeugen über das Aussageverweigerungsrecht (Art. 96 kpk -StPO) sowie über die Bedeutung des Gelöbnisses und nahm von ihm gemäß Art. 100 kpk das Gelöb- nis ab. Danach sagte der Zeuge wie folgt aus:

Während der Okkupation übte ich die Funktion des Dorfschulzen in dem Dorf Lysakow, Krs. Mielec aus. In diesem Zusammenhang

erinnere ich mich, daß im Frühjahr 1944 zwei Polizisten des sich in dem Dorf Czermin befindenden Postens, zwei junge Juden und zwei Jüdinnen, die sich im Gebiet von Lysakow versteckten, festnahmen und sie im Feld erschossen. An die Namen der Polizisten erinnere ich mich nicht, ich weiß nur, daß sie jung waren. An die Namen der von ihnen ermordeten Juden erinnere ich mich ebenfalls nicht.

Ich erinnere mich auch, daß ungefähr zu der selben Zeit auch ein Mann jüdischer Nationalität umgebracht wurde, der ständig in Lysakow wohnte und der von den Polizisten des Postens in Czermin auf dem Gebiet des Dorfes Gorki festgenommen wurde. In der Zeit, als er mit einem Fuhrwerk aus dem Dorf Gorki transportiert wurde, versuchte er, in dem Dorf Lysakow in Richtung seines Hauses zu flüchten; er wurde damals von einem der Polizisten erschossen. Ich habe diese Mordtat selbst nicht gesehen.

Ich habe nur, nachdem diese Mordtat begangen wurde, die Leiche von J o c h n o w i c z gesehen, der unter den oben, von mir angegebenen Umständen, starb.

Außerdem habe ich von Hörensagen von anderen Personen gehört, daß Deutsche auf dem Gebiet der Gemeinde Czermin, im Wald viele im Gebiet von Wadowice Gorne, Wadowice Dolne, Radomysl Wielki festgenommenen Juden erschossen. Die Namen der Personen, die dort umgebracht wurden, sind mir jedoch nicht bekannt. Auch die Namen wie auch die näheren Angaben der Deutschen, die diese Mordtaten begingen, kenne ich nicht und ich erinnere mich an sie heute nicht mehr.

Ich sagte alles aus. Vorgelesen.

gez. Unterschrift
(Zeuge)

Dienst-
siegel

gez. Unterschrift
(Richter)

gez. Unterschrift
(Protokollführerin)

Ludwigsburg, den 25. Oktober 1972

Ü b e r s e t z u n g

Aktenzeichen: Kv. 28/68

Zeugenvernehmungsniederschrift

Am 15. Februar 1965

Das Kreisgericht in Mieléc

Richter: Mgr. St. P o d r a z a

Protokollführer: M. D z i e w i t

Zu der Sitzung erschien der Zeuge Piotr W o l a k.

im Rechtshilfeverfahren auf Ersuchen der Bezirkskommission zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Rzeszow, Az. II Ds. 44/68.

Der Richter belehrte den Zeugen über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage und über den Wortlaut des Artikels 94 kpk (StPO), danach gab der Zeuge an:

Vor- und Zuname: Piotr W o l a k

Vornamen der Eltern: Jozef und Franciszka

Alter: 68 Jahre

Wohnort: Czermin, Kreis Mielec

Beschäftigung: Landwirt

Vorstrafen: keine

Verhältnis zu den Beteiligten: fremd.

Ferner belehrte der Richter den Zeugen über das Aussageverweigerungsrecht (Art. 96 kpk) sowie über die Bedeutung des Gelöbnisses und nahm von ihm gemäß Art. 100 kpk das Gelöbnis ab, und danach sagte der Zeuge wie folgt aus:

Während der deutschen Okkupation blieb ich mit meiner Familie nach der Aussiedlung des Dorfes Czermin in dem bisherigen Wohnort

als Handwerker, ^{d.h.} ~~deshalb~~ als Maurer und Zimmermann wohnen und ich führte Arbeiten in meinem Handwerk aus, deren Durchführung mir der Bürgermeister Jan E c l e r (Etzler?) übertrug.

Zu dem Thema, der von den deutschen Beamten und von den örtlichen Kolonisten (gemeint deutschen Kolonisten; Anmerkung des Übersetzers) begangenen Mordtaten kann ich nichts aussagen, weil ich keine Mordtaten selbst gesehen habe, außer einem Falle, als ich aus einer Entfernung von einem Kilometer von meinem Haus sah, wie ein Beamter der Deutschen Polizei, dessen Namen ich nicht kenne, und den ich auf diese Entfernung nicht erkannte, eine Frau mit einem Kind an der Hand, auf dem Gebiet des früheren Luderabladeplatzes erschoss.

Ich weiß nicht, ob sie eine Polin oder eine Jüdin, bzw. eine Zigeunerin war. Ich erinnere mich nicht, in welchem Jahr es geschah. Mir sind auch die Namen der Beamten des deutschen Postens in Czermin nicht erinnerlich. Wenn es sich um die dunkel-blaue Polizei handelt, so war Z a b e k ihr Kommandant. Außerdem waren noch Beamte K a p a c z und K a r - b o w s k i. Soweit ich mich jetzt erinnern kann, so blieben sie nicht bis zum Ende der Okkupation, sondern sie wurden schon früher versetzt.

Vorgelesen:

gez. Unterschrift
(Zeuge)

gez. Unterschrift
(Richter)

gez. Unterschrift
(Protokollführer)

Ludwigsburg, den 25. Oktober 1972

(E n z)
Dolmetscher



Ü b e r s e t z u n g

Aktenzeichen: Ko. 28/68

Zeugenvernehmungsniederschrift

Am 15. Februar 1965

Das Kreisgericht in Mielec

Richter: Mgr. St. P o d r a z a

Protokollführer: M. D z i e w i t.

Zur Sitzung erschien der Zeuge Jan K a s p r z a k.

Im Rechtshilfeverfahren auf Ersuchen der Bezirkskommission zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Rzeszow, Az. II Ds. 44/68.

Der Richter belehrte den Zeugen über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage und über den Wortlaut des Art. 94 kpk (StPO), danach gab der Zeuge an:

Vor- und Zuname: Jan K a s p r z a k

Vornamen der Eltern: Jakub und Karolina

Alter: 72 Jahre

Wohnort: Czermin, Krs. Mielec

Beschäftigung: Landwirt

Vorstrafen: keine

Verhältnis zu den Beteiligten: fremd.

Ferner belehrte der Richter den Zeugen über das Aussagenverweigerungsrecht (Art. 96 kpk - StPO) sowie über die Bedeutung des Gelöbnisses und nahm von ihm gem. Art. 100 kpk das Gelöbnis ab. Danach sagte der Zeuge wie folgt aus:

Während der deutschen Okkupation wohnte ich die ganze Zeit in Czermin, Ich erinnere mich, daß dort zwei Posten waren.

Ein deutscher Posten war mit Gestapomännern und der zweite mit den dunkel-blauen Polizisten (polnischer Polizei) besetzt. Beide Posten waren in einem Gebäude untergebracht. Soweit ich mich erinnere, so bestand der deutsche Posten aus einigen Personen.

Ich erinnere mich nur an zwei Namen von Gestapomännern, und zwar an S z a n s e n g a j e r (phonetisch Schanssengeier) und G w o z d z und von den dunkel-blauen Polizisten an K o p a c z, Z a b e k, K a r b o w s k i. Sowohl der Personalbestand der dunkel-blauen Polizei und der deutschen Polizei wechselte sich ab.

Ich kann zu irgendwelchen von den Beamten begangenen Verbrechen nichts aussagen. Ich habe dafür aber gehört, daß auf dem sogenannten Luderplatz, d.h., am Ort, wo Aas vergraben wurde, im Jahre 1972 eine von mehr als dutzend Personen bestehende Gruppe von Juden von den Jungen S t a h l m a n n und Rudolf S e n f t erschossen wurden.

Ich habe auch gehört, daß Jakub J o c h n o w i c z aus Czermin von einem deutschen Kolonisten erschossen wurde, der das Pfarrhausgut erhielt und an dessen Namen ich mich nicht gut erinnere; charakteristisch war, daß er seinen ^{Waken Arm} Dienstarm (bedeutet auch Hand; Vermerk des Übersetzers) nicht bewegen konnte und wahrscheinlich H a g e r m a j e r (Hagermaier) hieß.

An andere Einzelheiten aus der Tätigkeit der deutschen Schergen aus der Okkupationszeit erinnere ich mich infolge des beträchtlichen Zeitablaufes und infolge meines fortgeschrittenen Alters nicht.

Vorgelesen:

gez. Unterschrift
(Zeuge)

gez. Unterschrift
(der Richter)

Dienstsiegel

gez. Unterschrift
(Protokollführer)

Ludwigsburg, den 25. Oktober 1972

(E n z), Dolmetscher

Ü b e r s e t z u n g

Das Kreisgericht in Mielec
II. Strafabteilung
Aktenzeichen: Ko. 28/68

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 21. Juni 1969

Das Kreisgericht in Mielec

Der Richter: Mgr. Maria W o z n i a c k a

Protokollführerin: Stanislaw K r e m p a

Im Rechtshilfeverfahren auf Ersuchen der Bezirkskommission zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Rzeszow, Aktenzeichen II Ws. 44/68.

Der Richter belehrte den Zeugen über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage und über den Wortlaut des Art. 94 kpk (StPO), danach gab der Zeuge an:

Vor- und Zuname: Mieczyslaw P o l a k [✓]

Vornamen der Eltern: Wojciech u. Maria

Alter: 68 Jahre

Wohnort: Ozermin, Kreis. Mielec

Beschäftigung: Landwirt

Vorstrafen: keine

Verhältnis zu den Beteiligten: fremd.

Ferner belehrte der Richter den Zeugen über das Aussagenverweigerungsrecht (Art. 96 kpk - StPO) sowie über die Bedeutung des Gelöbnisses und nahm von ihm gem. Art. 100 kpk das Gelöbnis ab. Danach sagte der Zeuge Mieczyslaw P o l a k wie folgt aus:

Während der deutschen Okkupation arbeitete ich als Streckenwärter in dem Dorf Czermin, Kreis Mielec. Ich erinnere mich, daß ich einmal im Jahre 1943 - an das genaue Datum erinnere ich mich nicht - gesehen habe, wie Gendarmen des örtlichen Postens eine jüdische Familie führten, die aus vier bzw. fünf Personen bestand. Ich erinnere mich, daß diese Gruppe aus zwei bzw. drei kleinen Kindern bestand. Zwei Gendarmen führten diese Juden, und zwar: K a u s und S c h a n z e n g e i e r.

Wie ich später von dem nicht mehr lebenden Totengräber Michal S k a w i n s k i gehört habe, wurden diese Juden in seinem Beisein auf dem Luderplatz von den Gendarmen K a u s und S c h a n z e n g e i e r und auch von dem Volksdeutschen Johann S e n f t, der von der deutschen Kolonie in Czermin stammte, erschossen.

Ich besitze sonst keine anderen direkten, oder indirekten Informationen in dieser Sache, der von den Beamten der deutschen Polizei, bzw. der deutschen Gendarmerie begangenen Verbrechen.

Ich erinnere mich, daß sich während der Okkupation dem Dorf Czermin ein Posten der deutschen Gendarmerie sowie ein Posten der deutschen Polizei befand. Von der (deutschen) Gendarmerie kannte ich vom Sehen den Kommandanten des Postens, der G w o ź d z hieß, sowie zwei Beamte mit den Namen: K a u s und S c h a n z e n g e i e r. Ihre Vornamen sind mir nicht mehr ⁱⁿerinnerlich.

Ich entsinne mich, daß nur einer von den genannten Gendarmen, und zwar der Gendarm K a u s, die polnische Sprache kannte und polnisch sprach. Sie alle trugen Uniformen der deutschen Gendarmerie, sie besaßen aber keine Totenköpfe an den Mützen.

Von den Beamten der dunkel-blauen polnischen Polizei kannte ich den Kommandanten dieses Postens Stanislaw Z a b e k und zwei Beamte, und zwar: K a r b o w s k i und K o p a c z. An ihre Vornamen erinnere ich mich nicht. Ich entsinne mich, daß K o p a c z während der Okkupation in dem Gebiet von Padwa, Kreis Mielec ums Leben kam und Stanislaw Z a b e k in die wiedergewonnenen Gebiete auswanderte. Ich berichtige: K o p a c z fuhr ebenfalls in die wiedergewonnenen Gebiete, wo er auch starb. In dem Raum von Padwa ist K a r b o w s k i umgekommen.

Es ist mir heute schwer, zu sagen, von wo die Beamten des Postens an der deutschen Gendarmerie stammten, wohin sie flüchteten und was mit ihnen passierte. Ich erinnere mich ebenfalls nicht, wie lange sie auf dem Posten in Czermin tätig waren.

Ich erinnere mich nur, daß Johann S e n f t mit dem Spitznamen "tatus" (Väterchen) vor dem Einmarsch der polnischen und russischen Truppen in Woiwodschaft Rzeszow, nach Deutschland wegfuhr und dort wahrscheinlich starb.

Ich sagte alles aus. Vorgelesen:

Dienstsiegel gez. Mieczyslaw Polak (Zeuge)
 gez. Mgr. Maria Wozniacka (Der Richter)
 gez. Stanislaw Krempa (Protokollführerin)

Ludwigsburg, den 25. Oktober 1972

(E n z)

Dolmetscher

Ü b e r s e t z u n g

Die Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in Rzeszow

Aktenzeichen: II Ds. 44/68

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 10. Februar 1970 in Mielec.

Der Vizestaatsanwalt der Woiwodschaft St. Z a b i e -
r o w s k i, delegiert zu der Bezirkskommission zur Unter-
suchung von NS-Verbrechen in Rzeszow vernahm, gemäß Art. 4
des Dekrets vom 10.11.1945 - (Gesetzblatt Nr. 51, Abs. 293 und
Art. 129 kpk (StPO) in Anwesenheit des Protokollführers P.
M a g d a den unten Angeführten als Zeugen. Der Zeuge wurde
auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hinge-
wiesen.

Der Zeuge sagte wie folgt aus:

Vor- und Zuname: Mieczyslaw Z i e b a ^{W d am pl.}
geboren am: 2.9.1908 in Trzciany, Krs. Mielec
Vornamen der Eltern: Pawel und Ludwika
Wohnort: Mielec, Erste-Mai-Straße 32
Beschäftigung: Waldarbeiter

Vorstrafen: keine

Verhältnis zu den Beteiligten: fremd.

Ende März oder Anfang April 1942 wurde ich zu Arbeiten im
Forstweizen in Wychylowka zur Waldaufforstung in dem Gebiet
von Czermin zugewiesen. Als ich zur Arbeit ging, stellte ich
fest, daß in einem leeren Haus in Czermin etwa 12 Juden,
Jüdinnen und Kinder eingeschlossen waren. Ich sprach mit
ihnen und ich hörte von ihnen, daß sie verzweifelt waren,

weil sie vermuteten, daß sie erschossen werden. Ich tröstete sie.

Unter diesen Juden waren vier oder fünf erwachsene Personen, den Rest bildeten Kinder beider Geschlechter. Als ich das Haus verließ, begab ich mich an die Arbeitsstelle bei der Aufforstung, die sich neben dem Luderplatz, wo Tiere begraben wurden, befand. Bei den Aufforstungsarbeiten arbeiteten ca. 50 Menschen.

Nach etwa einer Stunde brachten Rudolf S t a l l m a n n und Jakob S e n f t - deutsche Kolonisten aus Czernin - die Juden, die in dem leeren Haus eingesperrt waren, auf den Luderplatz. Beide besaßen Gewehre. Sie befahlen allen bei der Aufforstung Arbeitenden, sich umzudrehen. Ich beobachtete sie trotzdem, um zu wissen, was sie mit diesen Juden machen werden.

Ich habe gesehen, daß an der Stelle, an der sie starben, eine ^{lange} Landegrube (etwa 5 Meter) ausgehoben war. Die Kolonisten befahlen den Juden, sich umzudrehen, danach schossen sie beide chaotisch aus Gewehren in die Hinterköpfe der Juden und töteten sie.

Nachdem die Kolonisten weggingen, ging ich an die Exekutionsstelle und ich schaute mir die Leichen der Erschossenen an. Später kam der Totengräber S t a w i n s k i, der schon nicht mehr lebt, und vergrub die Leichen dieser Juden.

Eine Zeit danach beobachtete ich, als ich auf der Straße ging, folgende Szene: Einige Meter von der Straße entfernt war eine kleine Grube ausgehoben, an der eine junge Jüdin saß. Hinter ihr stand Jakob S e n f t, der ihr in den Hinterkopf aus einem Gewehr schoß. Da er sie nicht sofort tötete, schoß er auf sie zum zweiten Male.

Ich habe gehört, daß deutsche Kolonisten auch auf andere Juden schossen; die näheren Einzelheiten diesbezüglich kenne ich jedoch nicht.

Auf dem Gebiet von Czermin befand sich ein Stützpunkt der deutschen Gendarmerie aus Mielec. Ich kannte den Namen des Kommandanten, er hieß G w o z d z. Er war ein großer und beleibter Mann. Außerdem war dort noch ein anderer Gendarm, dessen Wortlaut des Namens ich nicht gut kannte, er lautete S a c h s e n g e i e r oder so ähnlich.

Ich habe nicht gesehen, daß diese Gendarmen irgendwelche Mordtaten begingen. Es ist mir auch bekannt, daß in der römisch-katholischen Pfarrei irgendwelche uniformierte Deutsche stationiert sind, jedoch zu welcher Formation sie gehörten, ist mir nicht bekannt.

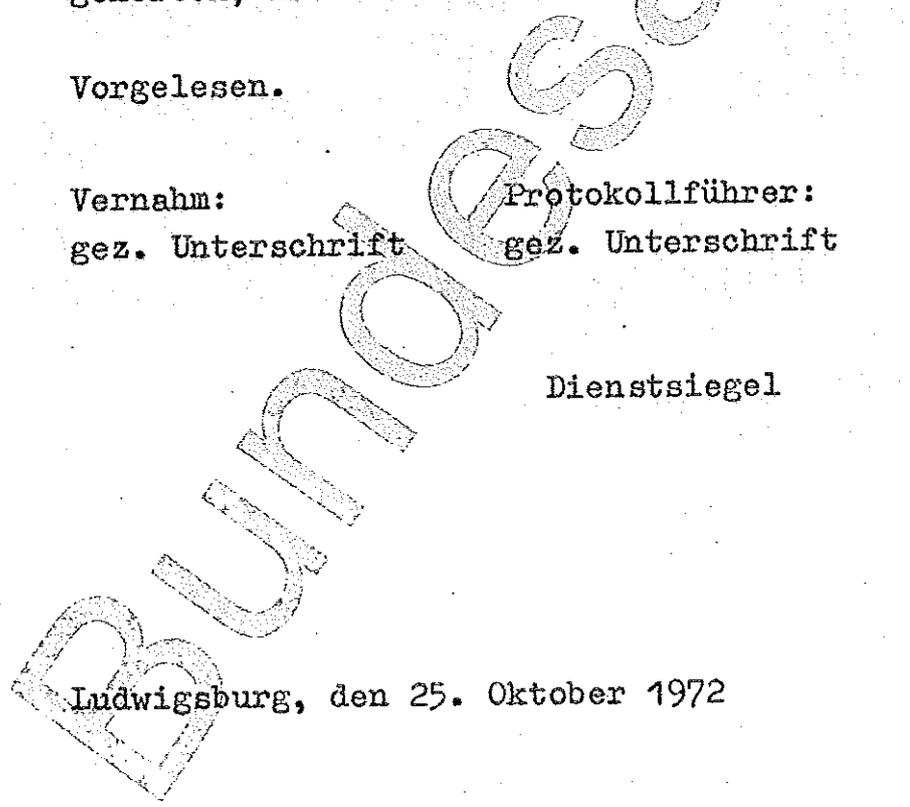
Vorgelesen.

Vernahm:
gez. Unterschrift

Protokollführer:
gez. Unterschrift

Der Zeuge:
gez. Unterschrift

Dienstsiegel



Ludwigsburg, den 25. Oktober 1972

(E n z)
Dolmetscher

155

Zu: Az. II 206 AR 1548/67

Ü b e r s e t z u n g

Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in Rzeszow

Aktenzeichen: II Ds. 44/68

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 10. Februar 1970 in Mielec.

Der Vizestaatsanwalt der Woiwodschaft St. Z a b i e r o w s k i delegiert zu der Bezirkskommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Rze^szow, vernahm handelnd gemäß Art. 4 des Dekrets vom 10.11.1945 - Gesetzblatt Nr. 51, Abs. 293 und Art. 129 kpk (StPO) in Anwesenheit des Protokollführers P. M a g d die unten Angeführte als Zeugin. Die Zeugin wurde auf die strafrechtlichen Folgen im Falle einer falschen Aussage hingewiesen.

Die Zeugin sagte wie folgt aus:

Vor- und Zuname: Zofia T r y b u l e c k a

geboren am: 5.4.1909 in Czermin

Vornamen der Eltern: Stanislaw und Anna

Wohnort: Czermin 50~~x~~, Krs, Mielec

Beschäftigung: Landwirtin

Vorstrafen: keine

Verhältnis zu den Beteiligten: fremd.

Als der Krieg 1939 ausbrach, arbeitete ich als Köchin in Sadkowa Gora bei einem Juden, namens V e r s t ä n d i g.

Ich war bei ihnen (!) so lange, bis sie irgendwo wegfuhr; ich bin aber heute nicht imstande anzugeben, wann dies geschah und wohin sie wegfuhr. Ich kehrte damals zu meiner Mutter nach Czermin zurück und blieb einige Zeit zu Hause.

Als die Deutschen, Polen aus Czermin aussiedelten und an ihrer Stelle Volksdeutsche aus den benachbarten Dörfern ansiedelten, sollten wir auch ausgesiedelt werden. Da aber damals meine Mutter krank war, ließen uns die Deutschen in Ruhe. Dafür mußte ich zur Arbeit zum Kindergarten in Czermin gehen. Ich kochte dort während einer Sommersaison und zum Winter kehrte ich nach Hause wieder zurück.

Im nächsten Jahr wurde ich als Köchin bei dem Posten der deutschen Gendarmerie eingestellt, welche sich in einem Gebäude befand, das ungefähr in der Mitte des Dorfes stand. Ich bemerke, daß in Czermin in der Pfarrei eine SS-Einheit stationierte. Es waren dort mehr als dutzend SS-Männer.

Zu meinen Pflichten als Köchin gehörte das Kochen des Frühstücks, das um 8 Uhr, sowie das Kochen des Mittagessens, das um 13.00 Uhr stattfand. Ich kam zur Arbeit auf dem Posten nur zu genau festgelegten Stunden, und ich durfte nicht länger bleiben. Ich arbeitete als Köchin bei dem Gendarmerieposten durch zwei Frühlings- und Sommersaisone, da sich die Gendarmen im Winter bei der Dienststelle der SS auf der Pfarrei ^{ver-}festpfl egten.

Als ich für die Gendarmen zu kochen anfing, waren dort drei Gendarmen, und zwar: der Kommandant des Postens, Oden Gwozd z hieß, der zweite Gendarm hieß K a u s. Den Namen des dritten Gendarmen kann ich nicht ausprechen, er lautete ungefähr wie: S c h a i s e n g e i e r oder S c h a n s e n g e i e r.

G w o z d z war ein großer Mann und konnte etwa 40 Jahre alt gewesen sein, besaß runtes Gesicht und fast kahlen Kopf, die übriggebliebenen Haare waren grau. ~~und~~ K a u s war ein großer Mann, mittleren Beileibtheit, besaß dunklen Bartwuchs, bräunliche Gesichtsfarbe und eine große Adlernase, er konnte ca. 40 Jahre alt gewesen sein. Der dritte Gendarm war klein, schlank, besaß blasses, rundes rotes Gesicht und konnte 40 Jahre alt gewesen sein.

Die oben erwähnten Gendarmen waren in Czermin fast die ganze Zeit, d.h., seit ich ihnen zu Kochen anfang, bis zum Ende der Okkupation. Nur in dem ersten Jahr meiner Arbeit bei ihnen waren sie im Herbst eine zeitlang weg; sie kamen später wieder zurück. Auf dem Gendarmerieposten war noch ein Gendarm etwa 6 Monate lang. Sein An seinen Namen erinnere ich mich jedoch nicht.

Ich habe keine Mordtaten, die von den Gendarmen aus Czermin begangen wurden, gesehen. Ich habe nur gesehen, daß sie in den Stall bei dem Posten Juden brachten, die später verschwanden; was sie mit ihnen jedoch machten, ist mir nicht bekannt, weil ich danach nach Hause ging.

Ich habe gehört, daß auf dem Luderplatz im Wald Juden erschossen wurden, die angeblich der deutsche Kolonist S e n f t, "tatus" (Väterchen) genannt, erschöß. Ich habe nicht gehört, daß sonst noch jemand von den deutschen Kolonisten Erschießungen von Polen oder Juden vollbrachte.

Ich bemerke, daß neben dem Gendarmerieposten niemand von den Polen wohnte, da sie ausgesiedelt wurden. Ich wohnte etwa 0,5 km von dem Posten entfernt. Im Juni 1944 flohen alle Gendarmen zusammen mit den deutschen Kolonisten vor der sich nähernden Front, nach dem Westen. Mir ist nichts

158

davon bekannt, daß G w o z d z seinen Namen auf
P e t e r s o n änderte. Die ganze Zeit trat er in Czermin
unter dem Namen G w o z d z auf.

Vorgelesen.

Vernahm:	Protokollführer:	Die Zeugin:
gez. Unterschrift	gez. Unterschrift	gez. Unterschrift

Dienstsigel

Ludwigsburg, den 26. Oktober 1972

(E n z)
Dolmetscher

Bundesarchiv

159

Zu: Az. II 206 AR 1548/67

Ü b e r s e t z u n g

Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in Rzeszow

Aktenzeichen: II Ds. 44/68

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 10. Februar 1970 in Mielec.

Der Vizestaatsanwalt der Woiwodschaft St. Z a b i e r o w s k
delegiert zu der Bezirkskommission zur Untersuchung von NS-
Verbrechen in Rzeszow vernahm handelnd gemäß Art. 4 des
Dekrets vom 10.11.1945 - Gesetzblatt Nr. 51, Abs. 293 und
Art. 129 kpk in Anwesenheit des Protokollführers P. M a g d a
den unten Angeführten als Zeugen. Der Zeuge wurde auf die
strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen.

Der Zeuge sagte wie folgt aus:

Vor- und Zuname: Jozef K a p i n o s
geboren am: 28.8.1907 in Lysakow, Krs. Mielec
Vornamen der Eltern: Klemens und Katarzyna
Wohnort: Lysakow 5, Krs. Mielec
Beschäftigung: Landwirt
Vorstrafen: keine
Verhältnis zu den Beteiligten: fremd.

Während der ganzen Okkupation wohnte ich in Lysakow. Im
selben Dorf wohnte mein Kollege Jan S i d o r. Im Frühjahr
1942 oder 1943 nahmen die Deutschen den örtlichen Bauern ihre
Pferde weg. S i d o r wollte seine Pferde nicht abgeben und
versteckte sie deswegen bei seiner Tochter in Rzedzianowice.

In diesem Zusammenhang wurde er von den Gendarmen aus Czermin verhaftet. Ich war dabei.

Die Gendarmen führten ihn anschließend in den sich in Czermin befindenden Arrest ab. Ich ging die ganze Zeit hinter ihm her, danach ging ich nach Hause. Am nächsten Tag um 8.00 Uhr hörte ich einen Schuß fallen. Ich ging aus dem Haus heraus und ich wollte zu dem Dorfältesten gehen, da ich mir um das Schicksal von S i d o r Sorgen machte. Ich bemerkte damals neben der Brücke an dem Fluß Bren eine Gruppe von Menschen und einen Gendarmen, die dort standen.

Ich begab mich zu dem Dorfschulzen, um ihn zu fragen, wer erschossen wurde. Zu der Zeit kam zu ihm ein Gendarm aus Czermin, dessen Namen ich nicht genau kannte, der ähnlich wie S c h a n z e n g e i e r hieß. Er sagte dem Dorfschulzen, daß S i d o r erschossen wurde, und daß er begraben werden müsse. Ich war nicht an der Exekutionsstelle, weil ich Angst hatte.

Ich weiß nicht, wer den S i d o r erschoss, da an der Exekutionsstelle zwei Gendarmen waren, und zwar einer, der in der Gruppe ^{zwischen} der Leute stand, und der zweite, der zu dem Dorfschulzen kam. Die Leiche von S i d o r wurde anschließend auf dem Friedhof in Czermin beerdigt.

Im Frühjahr 1944 hörte ich, als ich zu Hause war, daß Geratter eines Wagens auf der Straße und ein Schrei des mir bekannten Juden J o c h n o w i c z. Ich ging aus dem Hause heraus und bemerkte, daß auf einem Fuhrwerk der Jude J o c h n o w i c z und ein zweiter Jude, mit dem Namen S o w a saßen, die in Richtung Czermin auf dieser Fuhre transportiert wurden.

Kurz danach wurde mir klar, daß J o c h n o w i c z von dem Fuhrwerk zu fliehen versuchte. Er wurde jedoch wieder ergriffen und nach Czermin gebracht, und am nächsten Tage

167

hörte ich, unweit der Brücke einen Schuß. Wer damals erschossen wurde ist mir nicht bekannt, später jedoch erfuhr ich, daß der Leiter des deutschen Gutshofes in Czermin, Hans H a g e r m e i e r den J o c h n o w i c z erschöß. Das war am Karsamstag, früh. Ich erfuhr auch, daß S o w a aus dem Arrest in Czermin durch den Kamin flüchtete.

Im Sommer 1942 oder 1943 fand in Surowa eine Razzia statt. Während dieser Razzia nahmen deutsche Kolonisten aus Czermin vier junge Männer fest, wahrscheinlich Studenten aus Krakow, die zu irgendwelcher Organisation gehörten. Ich habe gesehen, daß am nächsten Tage um 8 Uhr früh Rudolf S t a l l m a n n und Jakob S e n f t aus Czermin, diese Männer in den Wald führten, in dem sich ein Luderplatz für Tiere befand.

Ich ging an ihnen vorbei und ich schaute mir die Kolonisten gut an. S e n f t war ein älterer Mann und konnte über 60 Jahre alt sein, dagegen S t a l l m a n n war ein junger Bursche, der ca. 20 Jahre alt gewesen sein konnte. Beide besaßen Gewehre. S t a l l m a n n war braunhaarig, mittleren Wuchses, trug Zivilkleidung, mit einer Hakenkreuzbinde auf dem linken Arm.

Kurz nachdem ich an ihnen vorbeiging, hörte ich nach einer Weile Schüsse. Ich füge hinzu, daß zusammen mit diesen vier Männern polnischer Nationalität zwei Juden marschierten. Einer war jung, der zweite alt; an ihre Namen erinnere ich mich nicht. Wie ich später erfuhr, wurden die Polen zuerst erschossen und die Juden begruben sie. Dann erschossen sie die Juden und irgendein Knecht, dessen Name mir nicht bekannt ist, begrub diese Juden.

Hans H a g e r m e i e r war blond, ziemlich groß, etwa 35 Jahre alt. Seine rechte Hand war behindert, insbesondere besaß er steife Finger.

162

Vorgelesen.

Vernahm:
gez. Unterschrift

Protokollführer:
gez. Unterschrift

Der Zeuge:
gez. Unterschrift

Dienstsigel

Ludwigsburg, den 26. Oktober 1972

(E n z)
Dolmetscher

Bundesarchiv

Ü b e r s e t z u n g

Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in Rzeszow

Aktenzeichen: II Ds. 44/68

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 10. Februar 1970 in Mielec.

Der Vizestaatsanwalt der Woiwodschaft St. Zabierowski delegiert zu der Bezirkskommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Rzeszow, vernahm handelnd gemäß Art. 4 des Dekrets vom 10.11.1945 - Gesetzblatt Nr. 51, Abs. 293 und Art. 129 kpk (StPO) in Anwesenheit des Protokollführers P. Magda den unten Angeführten als Zeugen. Der Zeuge wurde auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen.

Der Zeuge sagte wie folgt aus:

Vor- und Zuname: Wladyslaw Trzpisz
geboren am 6.12.1903 in Plawie, Krs. Mielec
Vornamen der Eltern: Jozef und Franciszka
Wohnort: Czermin 106, Krs. Mielec
Beschäftigung: Landwirt
Vorstrafen: keine
Verhältnis zu den Beteiligten: fremd.

Ich wohne ständig in Czermin. Während der Okkupation wohnten in Czermin Polen bis Frühjahr 1940, später wurden sie ausgewiesen und auf ihre Stellen wurden deutsche Kolonisten aus Goleszow und Hykow (Reichsheim) angesiedelt. Ich blieb in Czermin weil ich Handwerker war und solche wurden nicht ausgesiedelt. Außer mir sind noch drei oder vier Personen nicht ausgesiedelt worden.

104

Anfänglich war in Czermin etwa ein Jahr lang ein Posten der dunkel-blauen Polizei (polnischer Polizei), der später liquidiert und an dessen Stelle ein Posten der deutschen Gendarmerie eingerichtet wurde. Hier arbeiteten Gendarmen: G w o z d z, K a u s und ein dritter, dessen Namen ich nicht gut anzugeben imstande bin, er klang wie S c h a n s e n g a i e r. Der Posten befand sich in den Baulichkeiten des deutschen Kolonisten Z i m m e r m a n n, es scheint mir Henryk (Heinrich) mit dem Vornamen.

In der Pfarrei wurde ein deutscher Gutshof eingerichtet, dessen Verwalter der deutsche Hans H a g e r m e i e r wurde, der eine SS-Uniform trug. Seine rechte Hand war behindert; die Finger dieser Hand waren steif. Außer dem H a g e r m e i e r war auf dem Gut noch ein Deutscher mit dem Namen T e i l e r.

Am Karsamstag des Jahres 1944 hörte ich früh einen Schuß. Ich lief aus dem Haus heraus und ich sah, daß aus dem Gemeindearrest ein Mann flüchtete. Ein neben mir wohnender deutscher Kolonist mit dem Namen H a r t f e l d e r lief zu der Pfarrei zum H a g e r m e i e r. Ich habe damals gesehen, wie H a g e r m e i e r mit einer Pistole in der Hand und in Badehosen hinter dem flüchtenden Mann lief.

Ich beobachtete den weiteren Verlauf dieses Vorfalles aus einer Entfernung von ca. 50 Metern. Ich habe gesehen, wie H a g e r m e i e r auf den Flüchtenden aus der, in der linken Hand gehaltenen Pistole schoß und ihn verletzte. Danach lief er weiter hinter ihm her und schoß auf ihn zum zweiten Male und tötete ihn. Er traf ihn in den Hinterkopf.

Ich ging später, um mir die Leiche anzuschauen und erfuhr, daß es die Leiche des Juden J o c h n o w i c z war, der aus dem Arrest flüchtete. Ich berichtige: Ich ging an diesem Tag früh aus dem Hause heraus, nicht, weil ich einen Schuß fallen hörte,

165

sondern weil ich den Ruf "halt" von H a r t f e l d e r hörte. Die Leiche von J o c h n o w i c z wurde an der Erschießungsstelle begraben.

Zu einer mir nicht mehr erinnerlichen Zeit habe ich gesehen, wie der Landwirt Jan S i d o r zur Erschießung geführt wurde. Er ging in der Mitte und an seinen beiden Seiten marschierten je zwei deutsche Kolonisten. Ein deutscher Kolonist ging mit dem Gendarmen G w o z d z ^{hinter} ~~voran~~ und ~~hielten~~ einen Gendarm, dessen Name ähnlich wie S c h a n s e n g a i e r klang, ^{mit} ~~und~~ einem Hund.

Ich machte ~~im~~ damals in meiner Schusterwerkstatt Schuhe und ich schaute durch das Fenster. Nach einer Weile ^{ging} ~~ließ~~ ich heraus und ich sah, wie sie in Richtung des Waldes gingen und nachdem sie den Steg auf dem Fluß passierten, hörte ich einen Schuß fallen. Anscheinend wurde damals S i d o r erschossen, jedoch wer ihn erschoss, weiß ich nicht, weil es etwa 200 bis 300 Meter von mir entfernt geschah. Die Deutschen kehrten danach an mir nicht vorbei zurück. Warum S i d o r erschossen wurde, ist mir nicht bekannt.

Vorgelesen.

Vernahm:
gez. Unterschrift

Protokollführer:
gez. Unterschrift

Der Zeuge:
gez. Unterschrift

Dienstsigel

Ludwigsburg, den 26. Oktober 1972

(E n z)
Dolmetscher

Ü b e r s e t z u n g

Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in Wroclaw

Aktenzeichen: Kpp. 18/71

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 28. Januar 1971 in Wroclaw.

Der Vizestaatsanwalt der Woiwodschaft, Jan S i p o w i c z
delegiert zu der Bezirkskommission zur Untersuchung von NS-
Verbrechen in Wroclaw, handelnd gemäß Art. 4 des Dekrets vom
10.11.1945 - Gesetzblatt Nr. 51, Abs. 293 und Art. 129 kpk
(StPO) in Anwesenheit der Protokollführerin Halina L a s z c z
unten Angeführten als Zeugen. Der Zeuge wurde auf die straf-
rechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen, was er
mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte (Art. 172 kpk -
StPO).

Unterschrift des Zeugen:
gez. Unterschrift

Der Zeuge sagte wie folgt aus:

Vor- und Zuname: Jan Wiktor G a w r y l a k "k"
geboren am: 6.9.1926 in Czermin, Kreis Mielec
Vornamen der Eltern: Jan und Wiktoria, geb. Semeniuk
Wohnort: Wroclaw, Spodzielcza Str. 11, Wohnung 4
Beschäftigung: Geflügelzüchter
Schulbildung: Grundschule
Vorstrafen: keine
Verhältnis zu den Beteiligten: fremd.

Ich wohnte vor dem Kriege und während der hitlerischen Okkupation in Czermin. Meine Mutter war deutscher Abstammung, sie besaß jedoch vor dem Kriege die polnische Staatsbürgerschaft. Während der Okkupation nahm sie die deutsche Volkszugehörigkeit an. In Czermin war eine ganze deutsche Kolonie. Während der Kampfhandlungen im September 1939 flüchteten wir zusammen mit Eltern in die östlichen Gebiete. Nach Czermin kehrte ich mit meiner Mutter im Herbst 1940 zurück.

Ob damals in Czermin schon ein Gendarmerieposten war, weiß ich nicht mehr. Im Jahre 1941 fuhr ich aus Czermin nach Krakow, weil ich einige Male von den örtlichen Deutschen geschlagen wurde; ich war nämlich im polnischen Geist erzogen. In Krakow war ich seit 1941 bis 1943; ich arbeitete als Kellnergehilfe in der Gaststätte Hawelka.

Inzwischen wurde ich in Krakow von einem aus Czermin stammenden Deutschen Oskar J e k (Jeck) erkannt, der bei der Gestapo in Krakow beschäftigt war. Danach fand eine Untersuchung in Krakow statt, in der mich die Gestapo beschuldigte, daß ich vor dem Krieg die Versammlungen von Deutschen anzeigte, die danach von Polen geschlagen worden waren.

Einige Polen wurden vor das Sondergericht in Rzeszow gestellt. Ich und mein Vetter traten damals als Zeugen auf. Die Polen wurden damals verurteilt, in das KL in Oswiecim deportiert, wo sie dann umkamen. Freigesprochen wurde damals Bronislaw Z a b e k, der jetzt in Czermin wohnt.

Als ich erfuhr, daß mir die Verschickung in die Steinbrüche in Plaszow drohte, verließ ich im Jahre 1943 Krakow und ich kehrte nach Czermin zurück. Als ich nach Czermin zurückkam, existierte dort schon ein Posten der deutschen Polizei, der mit zwei Polizisten besetzt war.

Ich erinnere mich, daß eine zeitlang S c h e u s e n g e i e r der Kommandant von dieser Polizei war und zu einer anderen Zeit ein gewisser K e l l e r Kommandant war. Der Name G w o z d z

ist mir bekannt, ich bin aber nicht imstande, ihn mit einer Person zusammenzubringen. Der Name K a u s ist mir unbekannt; es ist möglich, daß es sich hier um den Keller handelt.

Außerdem war bei der Polizei noch eine Person tätig, die groß war, eine Adlernase besaß (krumme Nase), an deren Namen ich mich jedoch nicht erinnere. S c h e u s e n g e i e r war klein, besaß rundes ~~Gesicht~~ und rotes Gesicht und war ca. 40 Jahre alt. K e l l e r war älter als S c h e u s e n g e i e r

Außerdem Polizeiposten war in Czernin in der Pfarrei ein sogenannter Stützpunkt, der aus SS-Männern-Invaliden bestand. Kommandant dieses Stützpunktes war ein SS-Mann, der eine behinderte, bzw. amputierte Hand (Arm) besaß. Es waren dort drei bis vier SS-Männer.

Überdies befand sich in Czernin eine Wachstube der Landwache, die aus den örtlichen Deutschen bestand, die während der ^{Abnahme} ~~Siedlung~~ der Nachtwache schwarze Uniformen mit asch-grauen Aufschlägen, an den Ärmeln und Kragen trugen, ohne jedoch irgendwelche Dienstabzeichen.

Diese Landwache war mit Gewehren bewaffnet und in zwei Gruppen geteilt, deren Kommandanten S e n f t waren (!). Einer von ihnen trug den Spitznamen "tatus" (Väterchen), der andere einen anderen Spitznamen, an den ich mich jedoch nicht erinnere. Zu der Landwache gehörten alle örtlichen Deutschen, in der Zahl von ca. 30 Personen, die eine Waffe zu tragen fähig waren.

Eine Zeit nach meiner Rückkehr aus Krakow trat ich infolge Drohungen zu der Landwache ein. Die Männer von der Landwache besaßen ihre Uniformen und Waffen zu Hause, Ich besaß anfänglich auf Grund meines Alters keine Waffe, später erhielt ich sie auch.

Außerdem waren in Czermin noch Deutsche, die in gelbe Uniformen gekleidet waren, doch nur während irgendwelcher Feierlichkeiten. Wieviele solcher Personen es gab, ist mir nicht erinnerlich.

Rudolf S t a l l m a n n war unser Nachbar, er war ein Deutscher im besten Alter. Er gehörte ebenfalls zu der Landwache und war einer der aktiven Deutschen. Jakob S e n f t war der sogenannte "tatus". Er war irgendein deutscher Vertrauensmann.

Von einer Erschießung von vier Studenten aus Krakow in Czermin habe ich nichts gehört. Was in ^{Lysa} Krakow passierte ist mir nicht bekannt, da dieses Dörflein fast 4 km von Czermin entfernt lag. Erschießungen selbst habe ich nicht gesehen. Ich habe nur gehört, daß in verschiedenen Ortschaften Juden erschossen wurden.

Das obige Protokoll wurde vorgelesen.

gez. Das Prälat
(Der Zeuge)

Dienstsiegel

gez. Sipowicz
(Staatsanwalt)

gez. Laszcz
(Protokollführerin)

In Ergänzung gebe ich an, daß ich während der Verhandlung vor dem Sondergericht in Rzeszow keine belastenden Aussagen gemacht habe, sondern, daß Z a b e k dank ^{der Prälat} meines Neffen Aussage freigesprochen wurde. Die örtlichen Deutschen belasteten die verurteilten Polen, indem sie aussagten, daß sie die erkannt hätten

gez. Das Prälat
(Zeuge)

Dienstsiegel

gez. Spowicz
(Staatsanwalt)

Ludwigsburg, den 26. Oktober 1972

(E n z)
Dolmetscher

Ü b e r s e t z u n g

Abschrift

Zu Blatt Nr. 132 - 137 der Akte!

Aktenzeichen: II Ds. 17/69

Zeugenvernehmungsniederschrift

Mielec, den 30. Oktober 1969, 9.00 Uhr

Ich, Jan Grusczak, Hauptmann der Woiwodschaftlichen-Kommandantur der bürgerlichen Miliz in Kielce, vernahm auf Grund des Art. 235 § 2 kpk die unten Angegebene als Zeugin.

Vor- und Zuname: Anna [✓]Dzialowska, geb. Baran
geb. am: 19.42.1924 in Podleszany.

Die übrigen Personalien befinden sich in den Akten.
Die Zeugin wurde auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage gem. Art. 140 § 1 kk hingewiesen. Die Zeugin sagte wie folgt aus:

gez. Anna Dzialowska

Bezugnehmend auf meine Zeugenvernehmungsniederschrift vom 18.9.1969 und auf Grund der, mir in diesem Augenblick vorgezeigten Erkennungskarte, auf der sich zwei Gruppenaufnahmen von Gendarmen und 9 Aufnahmen von einzelnen Gendarmen, darunter 3 Personen in Zivilkleidung befinden, erkläre ich wie folgt:

Auf den Gruppenaufnahmen, die mit Nummer 1 und 2 bezeichnet sind, erkenne ich folgende Gendarmen: Nummer 1 ^{ist} bezeichnet Gwozdz, der später seinen Namen auf Petersen änderte, Nummer 2 ist Oblicznik - Kommandant der Gendarmerie in Mielec, Nummer 3 ist Rencfelde (Renzfelder, Reinzfelder?) - stellvertretender Kommandant, Nummer 4 - ich weiß nicht wer es ist, Nummer 5 ist

H a n s e r (auch H a u s e r genannt) - Gendarm, der kurze Zeit in Mielec war, er wurde nach Debica versetzt, er war Kraftfahrer, Nummer 6 ist S z t e k e l (S t e c k e l), Nummer 7 ist W o j t a s - Gendarm, Nummer 8 ist T r o f (T r o f : Nummer 9 ist S i n g - Gendarm, Nummer 10 ist K ö n i g - Gendarm, Nummer 11 ist T a f e r - Gendarm, Nummer 12 ist Stefan S z a b o r (S c h a b o) - Gendarm.

Den Gendarmen auf der mit Nummer 3 bezeichneten Aufnahme kenne ich nicht. Die Aufnahme Nummer 4 stellt den Gendarmen Stefan S z a b o (S c h a b o) dar, Aufnahme Nummer 7 den Gendarmen S z t e k e l (S t e c k e l) und unten auf diesem Lichtbild ist R e n c f e l d e (Renzfelder). Wer auf den Aufnahmen Nummer 6 und 8 abgebildet ist, ist mir nicht bekannt. Aufnahme Nummer 7 und Nummer 9 ist Stefan S z a b o, Nummer 10 ist S z t e k e l und unten R e n c f e l d e abgebildet. Ich weiß nicht, wen die Aufnahme Nummer 11 darstellt.

Auf der mir vorgezeigten Erkennungskarte, auf der sich 5 Männeraufnahmen befinden, erkenne ich auf der Aufnahme Nummer 2 den Stefan S z a b o.

Wie ich schon in dem vorigen Protokoll aussagte, begann ich bei dem Gendarmerieposten im Juni 1941 zu arbeiten. Der Posten befand sich damals in dem Gebäude, in dem sich auch das Gericht befand. Das Gericht nahm Erdgeschoß und einen Teil vom ersten Stockwerk ein. Den restlichen Teil dieses Gebäudes nahm der Gendarmerieposten ein, das Gebäude war einstöckig.

Ende 1941 zog ein Teil der Belegschaft des Postens in das Gebäude von Tadeusz K a z a n um und der Rest blieb in dem Gerichtsgebäude. Anfang 1943 zog der Rest der Gendarmen in das Gebäude des K a z a n um. Das Gebäude, vor dem die Gendarmen sich die Gruppenaufnahme machen ließen, gehört dem K a z a n.

In der Zeit, als der Posten sich im Gerichtsgebäude befand, war S z a b o die ganze Zeit in Mielec. Er fuhr aus Mielec ~~auch~~ längere Zeit weg. Zu dieser Zeit besaßen die Gendarmen kein Kraftfahrzeug und auch keine Pferde. Stefan S z a b o wohnte in dem Haus von K a z a n im ersten Stockwerk und war zusammen mit K ö n i g in der Küche tätig. Im Sommer 1942 wurde K ö n i g nach Krakow versetzt, danach wohnte S z a b o mit H a u s e r (Hanser) zusammen in dem selben Zimmer (Küche).

In der zweiten Hälfte des Jahres 1943 wurde S z a b o auf ein Kraftfahrer- oder Reitkurs-an(~~das~~ erinnere ich mich nicht genau - abgeordnet. Ich erinnere mich lediglich, daß er zu einem Kurs nach Bochnia geschickt wurde. Wo er während der Zeit ~~des~~ ^{des} Kursus war, ist mir nicht ~~erinnerlich~~. Der eine Kursus dauerte drei Monate und der zweite etwa 6 Wochen lang. Ich entsinne mich, daß er von dem Reitschulkursus mit einem Pferd zurückkehrte, ich glaube, er war damals in Bochnia.

Wie ich mich erinnere, ~~so~~ wurde ~~er~~ S z a b o aus Mielec auf einen Zweipersonenposten in Sroczek bei Mielec abgeordnet; es war wohl am Ende des Jahres 1942 und er blieb dort im Winter 1942 und 1943 und erst im Jahre 1943 - es kann sein Frühjahr - kam er nach Mielec, jedoch wohin, ist mir nicht bekannt. S z a b o mußte noch 1942 in Mielec gewesen sein, da er zusammen mit K ö n i g, W o j t a s und H a u s e r - die früher als er versetzt waren, auf dem Lichtbild erscheint.

Nach Versetzung von H a u s e r (Hanser) fuhr S z a b o ein Kraftfahrzeug und ging nach Mielec erst als W o d z k i (Kraftfahrer) kam. Wohin S z a b o versetzt wurde, ist mir nicht bekannt. Mir ist bekannt, daß im Winter ~~neun~~ ^{manche} der Gendarmen nach Zakopane ^{auf zwei} drei bis vier Wochen wegfuhr. Ich erinnere mich sogar, daß einer von ihnen mit einem gebrochenen

173

Beim nach Mielec zurückkehrte; an dessen Namen erinnere ich mich nicht.

Hinsichtlich der Erschießung von 5 Personen - worüber ich in dem vorigen Protokoll aussagte - so geschah es 1943, jedoch schon in der Zeit, als S z a b o aus Mielec versetzt wurde; etwas Näheres zu diesem Thema ist mir nicht bekannt, bzw. ich erinnere mich nicht mehr. Es ist mir lediglich bekannt, daß ein gewisser Tadeusz K o b a Pferde an einen Wagen anspannte und die Gendarmen die Toten nach Borek selbst transportierten, wo sie begraben wurden.

Ich füge hinzu, daß der Gendarmerieposten fünf Pferde, zwei Kraftfahrzeuge und einige Fahrräder besaß. Ich hielt mich mit meiner Mutter in der Küche im Erdgeschoß auf. Ich war auf dem ersten Stock, wo die Gendarmen wohnten, selten.

Boweit ich mich erinnere, so konnte Stefan S z a b o im Winter 1942/43 in Zakopane gewesen sein, anschließend ging er nach einer Zeit aus Mielec weg. An das erinnere ich mich jedoch nicht genau, es kann sein, daß ich in diesem Punkt den S z a b o mit einem anderen Gendarm verwechselte. I

Ich entsinne mich, daß alle jungen Gendarmen, die von der Schule kamen, anfänglich dunkel-blaue Uniformen trugen und erst später grüne Uniformen bekamen. S z a b o kam nach Mielec zusammen mit K ö n i g, W o j t a s, - und mit einem zweiten W o j t a s (Bruder).

Damit wurde das Protokoll um 12.00 Uhr geschlossen, das ich, nachdem ich es durchgelesen habe, als mit der Wahrheit und mit dem Inhalt meiner Aussage übereinstimmend, unterschreibe.

Vernahm:
gez. Unterschrift

Die Aussagende:
gez. Unterschrift

Für die Richtigkeit:
gez. Unterschrift

Dienstsigel

Ludwigsburg, den 27. Oktober 1972

(F. p. 5)

Dolmetscher

Ü b e r s e t z u n g

Abschrift

Zu Blatt Nr. 138 - 140 der Akten !

Vernehmungsniederschrift

Mielec, den 18. September 1967, 8.30 Uhr

Ich, Jan Gruszek, Hauptmann der Woiwodschafts-
kommandantur der bürgerlichen Miliz in Kielce, vernahm auf
Grund des Art. 235 § 1 kpk die unten angegebene Zeugin:

Vor- und Zuname: Anna Dzialowska, geb. Baran

Geburtsdatum: 19.12.1924 in Podleszany

Vornamen der Eltern: Jan und Stefania, geb. Dudek

Staatsbürgerschaft: polnische

Wohnort: Mielec, Hetmanska Str. 32

Schulbildung: Grundschulbildung

Beruf: ohne

Beschäftigung: Hausfrau

Soziale Herkunft: bäuerliche

Personalausweis: ZN 33 97 203, ausgegeben durch die

Kreiskommandantur der bürgerlichen Miliz Mielec

Die Zeugin wurde ^{ent}über die Folgen einer falschen Aussage gemäß
Art. 140 § 1 kpk hingewiesen.

gez. Anna Dzialowska

Die Zeugin sagte wie folgt aus:

Ich bin geboren und bis Ende des zweiten Krieges in dem nahe-
gelegenen Dorf Podleszany, bei Mielec erzogen. Nach dem Ein-
marsch der Deutschen war ich bei meinen Eltern. Mein Vater war
in Kanada und ich wohnte mit meiner Mutter. Im Jahre 1940 er-
hielt meine Mutter Stefania eine Anstellung als Köchin in der

Küche der deutschen Gendarmerie in Mielec.

Im Jahre 1941 sollte ich zu Zwangsarbeiten nach Deutschland verschickt werden. Meine Mutter beschaffte mir aber Arbeit als Küchenhilfe in der Kantinenküche der Gendarmerie Mielec, Beide arbeiteten wir dort bis zur Flucht der Deutschen aus dem *Wiessigau* Gebiet, das heißt, bis zum 26. Juni 1944. In der Kantine beköstigten sich Gendarmen und dunkel-blaube (polnische Polizisten) aus Mielec.

Auf dem Gendarmerieposten waren die ganze Zeit meistens 12 Gendarmen, manchmal waren es weniger, danach kam wieder Neuzugang und es waren wiederum 12 Personen. An die Namen mancher Gendarmen erinnere ich mich noch bis heute, unter anderen waren in verschiedenen Jahren zwei Kommandanten. Der erste war Karol (Karl) R e i n c f e l d e (Reinzfelder?), er war während meine Arbeit bei der Gendarmerie die ganze Zeit Kommandant. Im Jahre 1942 kam ein zweiter Kommandant, und zwar Ludwik (Ludwig) O b - l i c z n i k, der ebenfalls bis zum Ende, das heißt, bis zu der Befreiung blieb.

Außerdem waren dort Gendarmen: K a d e l, W y d l i c h (Wydlik), S i u g (Sing?), H a i d e n, Edward (Eduard) W o d z k i (phon. Wutzki), Stefan S z a b o (phon. Schabo), Franciszek (Franz) W o j t a s, Leopold K y n i g (König), G w o z d z (Petersen) - er änderte seinen Namen, T a f e r und andere, die kurze Zeit in Mielec waren und anderen Namen ich mich nicht mehr erinnere.

Wenn es sich um den S z a b o handelt, so war er ein großer Mann, damals zwischen 24 und 25 Jahre alt, etwa 160 cm groß, schlank, braunhaarig, er kämmte sein leicht welliges Haar nach hinten, besaß rundes Gesicht, sprach gut polnisch und stammte - soweit ich mich erinnere - aus Schlesien oder aus der Umgebung von Cze~~stochowa~~, S z a b o übte seinen Dienst in der Stadt aus und arbeitete auch, wie die anderen Gendarmen, in der Kanzlei.

Mannmal fuhr er als Kraftfahrer, wenn der Kraftfahrer Edward W o d z k i nicht da war.

Die Gendarmen besaßen zwei Personen-Kraftfahrzeuge, wobei einer von ihnen meistens stand, mit dem zweiten fuhr W o d z k i. Soweit ich mich erinnern kann, so fuhr auch O b l i c z n i k als Kraftfahrer. Außerdem besaßen die Gendarmen fünf Pferde, auf denen sie (ebenfalls) ritten.

Mir ist bekannt, daß die Gendarmen zu verschiedenen Aktionen gegen Partisanen, oder Diebe wegführten. Es ist mir aber schwer, anzugeben, wohin sie fuhren und wie das Ergebnis dieser Fahrten ausging. Bei dem Gendarmerieposten in Mielec befand sich kein Arrest. Wenn die Gendarmen jemanden verhafteten, so diente eine Garage zu diesen Zwecken. Lediglich die Gestapo in Mielec besaß einen Arrest, der sich in den Kellerräumen des Gebäudes befand.

Die Gendarmerie in Mielec unterstand der Kommandantur in Debica. Dorthin wurden auch die Verhafteten, oder nach Rzeszow abtransportiert. Die Gendarmen hielten eine oder zwei Personen fest und überwiegend solche, die Handel trieben. Mit politischen Personen (!) befaßte sich dagegen die Gestapo aus Mielec.

Mir ist eine Tatsache bekannt, und zwar: Es war zur Sommerzeit - in welchem Jahr, erinnere ich mich nicht - als W o d z k i neben der Bank in Mielec einen gewissen W e r y n s k i erschoss und einen gewissen L a c h n i t a verletzte - beide Einwohner von Mielec. Ich habe gesehen, wie W o d z k i den getöteten W e r y n s k i auf einer Fuhre transportierte. Er sagte zu mir in der Küche, daß er einen polnischen Banditen getötet habe, er zeigte mir dabei Offiziersstiefel, die er dem Getöteten herunterzog.

Das zweite mal, - an das Datum erinnere ich mich ebenfalls nicht - brachten Gendarmen auf den Posten 5 Personen, darunter Männer und Frauen. Sie verhörten sie auf dem Posten etwa 30 Minuten lang, anschließend führten sie sie unweit des Postens

ab und erschossen sie dort alle. Danach transportierten sie die Leichen im Morgengrauen auf den Friedhof.

Während des Verhörs hörte ich Weinen und Schreie der Vernommenen; ob sie aber geschlagen wurden, weiß ich nicht. Welche Gendarmen diese Leute verhörten, weiß ich ebenfalls nicht. Ich weiß auch nicht, wer sie erschoss und aus welchem Grunde. Ich befand mich zu dieser Zeit zusammen mit meiner Mutter (sie lebt nicht mehr) und mit einer gewissen Helena P o g o d a in der Küche, die damals als Putzfrau auf dem GendarmeriePosten geschäftigt war. Wir haben damals nichts gesehen, da die Gendarmen uns in der Küche einsperrten.

Wenn es sich um den Stefan S z a b o handelt, so fuhr er - wie ich schon sagte - mit anderen Gendarmen zu Razzien, er ging zu den Eisenbahnzügen, von denen sie Händler herausholten und sie auf den Posten brachten. Sie nahmen ihnen Fleisch, oder Nahrungsmittel weg, danach ließen sie sie frei.

Sowohl S z a b o wie auch die anderen Gendarmen trugen immer blaßgrüne Uniformen. Alle besaßen kurze Waffen und zu Aktionen nahmen sie Gewehre, oder Maschinenwaffen mit.

In der Zeit, als ich bei der Gendarmerie im Juni 1941 zu arbeiten begann, war S z a b o in Mielec als Gendarm eingesetzt und nach etwa 2 Jahren wurde er in ein anderes Gebiet versetzt; ich weiß jedoch nicht, wohin.

Ich berichtige, daß die Gendarmen die von ihnen getöteten Personen nicht auf den Friedhof, sondern unweit des Dorfes Borki brachten, wo Ermordete, u.a. auch Juden, begraben wurden.

Ich füge hinzu, daß während der ganzen Okkupation auf dem Truppenübungsplatz in Mielec sehr viel Militär war und deswegen auch sehr viele in der Stadt. Ich entsinne mich, daß S z a b o eine zeitlang zusammen mit einem anderen Gendarmen, dessen Name mir nicht rememberlich ist, auf einem Zwei-Mann-Posten, neben dem

Truppenübungsplatz in Mielec, in dem Dorf Smoczka eingesetzt war.

Damit wurde das Protokoll um 11.00 Uhr geschlossen, durchgelesen und als mit der Wahrheit und mit dem Inhalt meiner Aussage übereinstimmend unterschrieben.

Vernahm:
gez. Unterschrift

Die Aussagende:
gez. Unterschrift

Für die Richtigkeit:
gez. Unterschrift

Dienstsiegel

Ludwigsburg, den 27. Oktober 1972

(E n d)
Dolmetscher

Bundesarchiv

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Freiburg i.Br.

Freiburg i.Br., den 8. Februar 1966

1 Js 12/64

Ermittlungsverfahren

gegen

Walter T h o r m e y e r u.a.

wegen Mordes und Beihilfe zum Mord (NSG)

I. D r o s d z (Einstellung wegen Todes)

Das Verfahren (Bd.I/293, II/539 und 595) gegen den des Mordes bzw. der Beihilfe zum Mord in mehreren Fällen verdächtigen Beschuldigten

^{xy} Konrad D r o s d z, geb. am 23.11.1896 in
^{er} Schoppinitz Krs. Kattowitz
(Bd.VII/2375),

zuletzt wohnhaft gewesen in Herten, Howardstr. 54,
wird eingestellt, da der Beschuldigte am 2.9.1960 verstorben ist (Bd.VII/2375).

II. H e s s l e r (Einstellung wegen Todes)

^{xy} Das Verfahren (Bd.I/297, II/449 und 487) gegen den des Mordes bzw. der Beihilfe zum Mord in mehreren Fällen verdächtigen Beschuldigten

Karl Johann H e s s l e r, geb. am 11.7.1921 in
Hohenbach Krs. Mielec/Polen
(Bd.XIII/4851 ff),

wird eingestellt.

Gründe :

Bei dem von zahlreichen jüdischen Zeugen der Teilnahme an der Erschiessung von Juden in Mielec, Radomysl und Umgebung beschuldigten H e s s l e r soll es sich nach den übereinstimmenden Angaben der Zeugen um einen zur Tatzeit

(1941/42) etwa 20 - 25 Jahre alten Sohn des damaligen Bürgermeisters von Hohenbach, Jakob Hessler, gehandelt haben. Nach den DC-Unterlagen betr. Jakob Hessler (Bd.II/467-483) hatte dieser drei Söhne, die 1921, 1926 und 1931 geboren wurden. Altersmässig kommt als Tatverdächtiger danach nur der 1921 geborene Karl Johann Hessler in Betracht, der jedoch nach den ihn betreffenden DC-Unterlagen (Bd.XIII/4851-4855) am 19.3.1944 gefallen ist.

III. L a n g (Einstellung wegen Todes) ^{KK}

Das Verfahren (Bd.I/293, II/729 und 725) gegen den des Mordes bzw. der Beihilfe zum Mord in mehreren Fällen verdächtigen Beschuldigten

Ludwig L a n g , geb. am 13.2.1893 in Holesschau ^{KK}
(Bd.XVI/6419),

wird eingestellt, da der Beschuldigte am 7.6.1960 verstorben ist (Bd.XVI/6419).

IV. F r a n c k e (Einstellung nach § 170 Abs.2 StPO) ^{KK}

Das Verfahren (Bd.XI/3940) gegen den Stadtdirektor

Fritz F r a n c k e , geb. am 7.1.1907 in
Soldau Krs. Neidenburg,
wohnhaft in Oker/Harz, Rosen-
str. 11,

wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord
wird nach § 170 Abs.2 StPO eingestellt.

Gründe :

Gegen den Beschuldigten, der in der Zeit vom 1.1.1940 bis Ende Juli 1944 Personalchef und Direktionsassistent in Flugzeugwerk Mielec/Dulen war, hatte der Verdacht bestanden, dass er an der Meldung jüdischer Zwangsarbeiter des Flugzeugwerks wegen angeblicher Arbeitsunfähigkeit oder unwilligkeit beteiligt gewesen sei und dadurch deren Ent-

schiessung durch die örtliche Gestapo mitveranlasst habe. Dieser Verdacht hat sich nicht in einer eine Anklageerhebung rechtfertigenden Weise bestätigt.

V. G r e s c h n e r (Einstellung nach § 170 Abs.2 StPO)

Das Verfahren (Bd.I/289, II/767 und 773) gegen den Schlosser

Ignatz G r e s c h n e r , geb. am 10.4.1912 in
246 Str. Schmiedshan/CSR, wohnhaft in
Selters/Untervesterwald, Karl-
str.17.

wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord wird nach § 170 Abs.2 StPO eingestellt.

Gründe :

Gegen den Beschuldigten, der von etwa 1940 bis Ende Juli 1944 Vorarbeiter im Flugzeugwerk Mielec/Polen war, war ein Verfahren wegen Beihilfe zum Mord eingeleitet worden, weil der Verdacht bestand, dass er

- a) bei der Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung von Mielec am 9.3.1942 eigenhändig einen Juden erschossen habe (Zeugen : Ferdinand Müller, Bd.XVI/6463; Baumbach, Bd.XVII/6563; Stephan, Bd.XVII/6693 ff),
- b) in mehreren Fällen ihm zugewiesene jüdische Arbeiter wegen angeblicher Arbeitsunfähigkeit oder schlechter Arbeitsleistung gemeldet und dadurch ihre Erschiessung durch die Gestapo veranlasst habe (Zeugen : Mrosek, Bd.I/187 und 193, II/775, X/3473; Zuckerbrot, Bd.XV/6145; Blass, Bd.XV/6153),
- c) einen etwa 20 Jahre alten jüdischen Zwangsarbeiter namens Buchholz eigenhändig erschossen habe, weil dieser einige Kleidungsstücke gegen Lebensmittel eingetauscht habe (Zeuge : Blass, Bd.XIX/7615 ff).

1148
183

Der Beschuldigte hat die gegen ihn erhobenen Vorwürfe von sich gewiesen (Bd. XII/4175 ff). Er hat lediglich zugestanden, dass der bei ihm beschäftigte jüdische Zwangsarbeiter Buchholz ohne sein, Groschners, Zutun von Werkschutzleuten weggeführt worden sei, weil er angeblich ein Verhältnis mit einer polnischen Arbeiterin gehabt habe. Nach seinen Angaben wurde der Beschuldigte wegen des Falles Buchholz nach dem Krieg in Polen zunächst zum Tode und in der Revisionsinstanz zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt; 1957 sei er, nachdem die Freiheitsstrafe im Gnadenwege auf 12 Jahre beschränkt worden sei, vorzeitig in die Bundesrepublik entlassen worden (Bd. XII/4177 f).

Das Verfahren war einzustellen, da die Beweismittel für eine Anklageerhebung nicht ausreichen.

Hinsichtlich der Erschiessung eines Juden bei der Aussiedlungsaktion in Mielec und der Meldung jüdischer Zwangsarbeiter beruht der Tatverdacht auf Aussagen von Zeugen, die ihre Kenntnisse lediglich durch Hörensagen erlangt haben, selbst jedoch keine Beobachtungen machen konnten.

Im Fall des jüdischen Zwangsarbeiters Buchholz wird der Beschuldigte zwar schwer belastet durch die Angaben des Zeugen Blass (XIX/7615 ff), der gesehen haben will, wie der Beschuldigte den Buchholz vor die Halle führte und dann, nachdem ein Schuss gefallen sei, mit hochrotem Gesicht wieder zurückkehrte. Erhebliche Zweifel an der Richtigkeit dieser Aussage ergeben sich jedoch aufgrund der Angaben des Zeugen April (Bd. XIX/7635 ff), wonach Buchholz von dem Leiter des jüdischen Arbeitslagers, Drosdz, abgeführt wurde. Bei dieser Aussage blieb der Zeuge April auch, nachdem ihm die Darstellung des Zeugen Blass vorgehalten werden war. Unter diesen Umständen ist auch eine Beteiligung des Beschuldigten an der (offensichtlich erfolgten) Tötung des Buchholz nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachweisbar.

284
184

VI. H a e c k e r (Einstellung nach § 170 Abs.2 StPO)

Das Verfahren (Bd.I/291, IV/1195, V/1431) gegen den Diplom-
kaufmann

^{KW}
¹⁸⁴ Oskar H a e c k e r , geb. am 11.6.1910 in
Powiedz/Polen, wohnhaft in
Düsseldorf, Schützenstr.64,

wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord wird nach § 170
Abs.2 StPO eingestellt.

Gründe :

Gegen den Beschuldigten, der in der Zeit vom 1.12.1941 bis
Ende Juli 1944 kaufmännischer Direktor des Flugzeugwerks
Mielec/Polen war, hatte der Verdacht bestanden, dass er an
der Meldung jüdischer Zwangsarbeiter des Flugzeugwerks we-
gen angeblicher Arbeitsunfähigkeit oder -unwilligkeit be-
teiligt gewesen sei und dadurch deren Erschiessung durch
die örtliche Gestapo mitveranlasst habe. Dieser Verdacht
hat sich nicht in einer eine Anklageerhebung rechtfertigen-
den Weise bestätigt.

VIII N ü b e l (Einstellung nach § 170 Abs.2 StPO)

Das Verfahren (Bd.XI/4045) gegen den kaufmännischen Ange-
stellten

^{KW}
Herbert N ü b e l , geb. am 10.4.1904 in Dresden,
wohnhaft in Rosenheim, Marien-
berger Str.6,

wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord
wird nach § 170 Abs.2 StPO eingestellt.

Gründe :

Gegen den Beschuldigten, der etwa im Februar/März 1944 für
3 - 4 Wochen Leiter des Gestapo-Aussenpostens Mielec/Polen
war, hatte der Verdacht bestanden, dass er an der Er-
schiessung von jüdischen Zwangsarbeitern des Flugzeugwerks

1557
185

Mielec beteiligt gewesen sei. Dieser Verdacht hat sich nicht in einer Weise bestätigt, die eine Anklageerhebung rechtfertigen würde.

VIII. S t e i n k e (Einstellung nach § 170 Abs.2 StPO)

Das Verfahren (Bd.XI/3939) gegen den etwa 1905 geborenen ehemaligen Leiter des Gestapo-Aussenpostens Mielec/Polen

⁷⁴⁴ S t e i n k e , nähere Personalien und Aufenthalt unbekannt,

wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord wird nach § 170 Abs.2 StPO eingestellt.

Gründe :

Gegen den Beschuldigten, der von etwa Herbst 1943 bis Januar/Februar 1944 Leiter des Gestapo-Aussenpostens Mielec war, hatte der Verdacht bestanden, dass er an der Erschiessung von jüdischen Zwangsarbeitern des Flugzeugwerks Mielec beteiligt gewesen sei. Dieser Verdacht hat sich nicht in einer Weise bestätigt, die eine Anklageerhebung rechtfertigen würde.

IX. T u r n e r (Einstellung nach § 170 Abs.2 StPO)

Das Verfahren (Bd.I/295, II/753 und 757) gegen den von 1939 bis 1944 im Flugzeugwerk Mielec/Polen beschäftigt gewesenen

⁷⁴⁴ T u r n e r , nähere Personalien und Aufenthalt unbekannt,

wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord wird nach § 170 Abs.2 StPO eingestellt.

Gründe :

Gegen den Beschuldigten, der von 1939 bis 1944 Meister im Flugzeugwerk Mielec/Polen war, hatte der Verdacht bestanden, dass er jüdische Zwangsarbeiter aus nichtigen Anlässen der örtlichen Gestapo gemeldet und dadurch ihre Er-

1157
182

schiessung veranlasst habe. Der Verdacht beruhte auf den Angaben des Zeugen Wassermann (Bd.I/161, II/759), der seine Kenntnisse jedoch nur von Hörensagen hat. Von weiteren Zeugen wird ein Mann namens Turner nicht erwähnt.

Das Verfahren war nach § 170 Abs.2 StPO einzustellen. Die Angaben des einzigen Belastungszeugen reichen für eine Anklageerhebung nicht aus, so dass sich weitere Nachforschungen nach dem Aufenthalt des Beschuldigten erübrigen. Zudem spricht vieles dafür, dass dem Zeugen Wassermann eine Namensverwechslung unterlaufen ist.

X, Z i m m e r m a n n , Erwin (Einstellung nach § 170 Abs2 StPO)

Das Verfahren (Bd.V/1431) gegen

^{N/10}
2491 Erwin Z i m m e r m a n n , geb. am 1.7.1909 in Hohenbach Krs. Mielec/Polen, wohnhaft in Heeren/Werve Krs. Umm, Heinrich-Kempchen-Str.16,

wegen Mordverdachts wird nach § 170 Abs.2 StPO eingestellt.

Gründe :

Gegen den Beschuldigten war ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, nachdem zahlreiche Zeugen als Täter von Judenerschießungen in Mielec, Radomysl und Umgebung einen aus Hohenbach bei Mielec stammenden sogenannten Volksdeutschen namens Zimmermann angegeben hatten. Nach den inzwischen durchgeführten Ermittlungen steht jedoch zweifelsfrei fest, dass es sich bei dem Tatverdächtigen um einen ebenfalls aus Hohenbach stammenden, ehemaligen Gestapo-Angehörigen Rudi Zimmermann handelt, mit dem der Beschuldigten Erwin Zimmermann weitläufig verwandt ist. Hinsichtlich Erwin Zimmermann besteht danach kein Tatverdacht mehr.

gen. Götte

Serichtsassessor

206 AR 370/63

28.3.1966

A b s c h r i f t :

=====

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für Inneres
Generaldirektion
für die öffentliche Sicherheit
Abteilung 18

Wien, den 1. März 1966
I Herrengasse 7
Tel. 631741

Zahl : 54.369-18/66
Betr. : NS-Gewaltverbrechen
in Mielec;
Bezug : Dortiges Schreiben vom 10.1.1966,
Zahl III/7-39/64

An das

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
z. Händen von Herrn
Kriminalhauptkommissar OPFERKUCH
Wilhelmstrasse 1

714

L u d w i g e b u r g

Sehr geehrter Herr Kriminalhauptkommissar !
In der Anlage übersende ich Ihnen 6 Fotos und
4 Kleinbildaufnahmen des Karl H a i d e n , Gend. Rev.
Insp., am 5.8.1912 geboren, in Frankenmarkt, Bräuhaus-
gasse 2 wohnhaft. Die Aufnahmen dürften aus dem Jahre
1940 stammen.

Gleichzeitig teile ich Ihnen die Anschriften
der vom Zeugen Ludwig OBILTSCHNIG, Gend. Bez. Insp. i. P.,
am 16.7.1904 geboren, in Ferlach, Kirchgasse 26 wohnhaft,
genannten, ehemaligen Gendarmeriebeamten, welche aus
Österreich stammten, und der beiden Gendarmeriebeamten,
welche im Beförderungsbefehl vom 24.9.1940 aufscheinen,
mit.

Franz H ü t t e r , ehem. Gend. Wacht, .d. Res.,
am 1.6.1905 in Forst geboren, wurde am 19.11.1939
nach Jaslo abgeordnet und später nach Mielec versetzt.
Genannter meldete sich nach dem Erieger nicht mehr
zum Exekutivdienst. Sein Schicksal ist unbekannt;

254 188

Josef S c h o i s e n g e i e r , Tischler,
ehem. Hilfsgendarm, am 28.3.1908 in Auern geboren,
In Salzburg, Lasserstrasse 23 wohnhaft;

Karl B i b e r l e , Gend.Patr.Leiter, am 2.10.1910
geboren, zuletzt in Zwettl, Weitraesserstrasse 16/NO
wohnhaft gewesen. Genannter ist am 8.4.1949 verstor-
ben;

Friedrich R a t t a y , Gend.Ray.Insp., am 12.10.1909
in Wien geboren, in Eibesbrunn 68/Bezirk Mistelbach
wohnhaft.

Anlässlich der nächsten Dienstreise nach Klagenfurth
wird der beim Landesgendarmereikommando Kärnten auf-
liegende Personalakt des Ludwig OBILTSCHNIK bezüglich
seiner Aussage wegen der Kommandierung zur Offiziers-
schule nach Mödling und zwecks Beschaffung eines Licht-
bildes aus der Zeit um 1940, eingesehen werden. Diesbe-
züglich wird ein Schreiben an Sie ergehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Unterschrift

- Anlage:
- 6- Fotos,
 - 4- Kleinbildaufnahmen,

F.d.R.d.A.
Ludwigsburg, den 23.3.1966

Karl ...
.....

I-A-KI 3

Berlin 42, den 9. März 1966

B e r i c h t :

Die Auswertung der Unterlagen beim DC Berlin ergab folgendes /

1. H a i d e n ,
5.8.1912 Ederding geb.
Von dem H. ist nur die NSDAP-Karte mit Lichtbild vorhanden. Näheres s. Fotokopien (3 Blatt).
2. H ü t t e r , Franz
etwa Jahrgang 1909.
Beim DC wurde ermittelt:
 - a) M u t t e r , Franz,
6.1.1905 in Kumberg geb.
 - b) H ü t t e r , Franz,
26.8.1907 in Graz geb.
 - c) H ü t t e r , Franz,
20.11.1910 in Oberwagram geb.
 - d) H ü t t e r , Franz,
26.2.1914 in Aigen geb.Von den DC Unterlagen wurden Fotokopien gefertigt (14 Blatt).
3. K r a u s (S) oder K a u s , Ferdinand
etwa Jahrgang 1919.
Beim DC wurde ermittelt:
K r a u s , Ferdinand,
27.10.1920 in Annaberg geb.
Von K. ist lediglich eine NSDAP-Karte vorhanden, von der eine Fotokopie gefertigt wurde (1 Blatt).
4. M e r t i g , nähere Personalien unbekannt.
Ermittelt wurde beim DC:
 - a) M e r t i g , Willi,
29.10.1899 in Königshain geb.
 - b) M e r t i g , Alfred,
2.2.1899 in Reinsdorf geb.
 - c) M e r t i g , Conrad,
30.6.1893 in Königshain geb.

Von den DC-Unterlagen wurden Fotokopien gefertigt (4 Blatt).

5. R e i n s f e l d e r , nähere Personalien nicht bekannt.
Beim DC wurde ermittelt:
R e i n s f e l d e r , Georg,
18.3.1903 in München geb.
Von R. nur NSDAP-Karte vorhanden, Fotokopie gefertigt (1 Blatt).
6. S i n k , nähere Pers. nicht bekannt.
Beim DC wurde ermittelt:
S i n k , Hermann,
24.9.1901 Wettelbrunn geb.
S i n k , Albert
22.10.1904 Wettelbrunn geb.
Von den DC-Unterlagen wurden Fotokopien gefertigt (3 Blatt)
7. S c h o e s s e n g e i e r , Vorname vermutlich Franz.
Beim DC wurde ermittelt:
a) S c h o i s s e n g e i e r , Leopold,
25.3.1918 Zwentendorf geb..
b) S c h o i s s e n g e i e r , Josef,
geb. 28.3.1908 Auern geb.

Von den DC-Unterlagen wurden Fotokopien gefertigt (9 Blatt)

Hinsichtlich der beim DC festgestellten Personen wurden bei WAsT schriftliche Anfrage gehalten. Der Bescheid steht noch aus. Bei Eingang wird unaufgefordert auf dem Nachtragswege berichtet.

gez. Unterschrift
(E h l e r s) KOM

f.d.R.d.A.
Ludwigsburg, den

K. Ehlert
.....
23.3.66

